Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

4. Jahrgang | **Poznań, den 15. März 1929** | **Nr. 6**

Die Allgemeine Landesausstellung in Posen.

Vom 16. Mai bis zum 15. September 1929.

In knapp 2 Monaten öffnet die 1. Polnische Landesausstellung in Posen ihre Pforten.

Der Gedanke, eine solche Ausstellung zu veranstalten, ging von der Stadt Posen aus, deren Stadtpräsident Ratajski seit 1924 ihr unermüdlicher Anwalt wurde. Unmittelbarer Anlaß war die Feier der 10-jährigen Unabhängigkeit Polens. Ursprünglich plante man, die Jubiläumsausstellung, wie man sie auch nennen kann, ganz auf Kosten der Stadt ins Werk zu setzen. Der Ausstellungsplan wäre aber unfehlbar gescheitert, wenn der Gedanke nicht allmählich festeren Fuß in ganz Polen gefaßt und ein starkes Wohlwollen der Regierung gefunden hätte, die auch wohl den namhaftesten Aussteller abgibt.

So konnte am 1. Mai 1927 in Posen im Beisein von Vertretern der Regierung daran gegangen werden, eine Gesellschaft mit dem juristischen Namen: „Powszechna Wystawa Krajowa" zu gründen.

Den Ehrenvorsitz übernahm der Staatspräsident Prof. Mościcki, an der Spitze des Ehrenkomitees steht der Marschall Piłsudski, Vorsitzender des Generalrates und der Revisionskommission ist der Stadtpräsident Ratajski, und zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde der frühere Wojewode von Pommerellen, Dr. Wachowiak, ernannt, der zugleich Generaldirektor der Ausstellung ist.

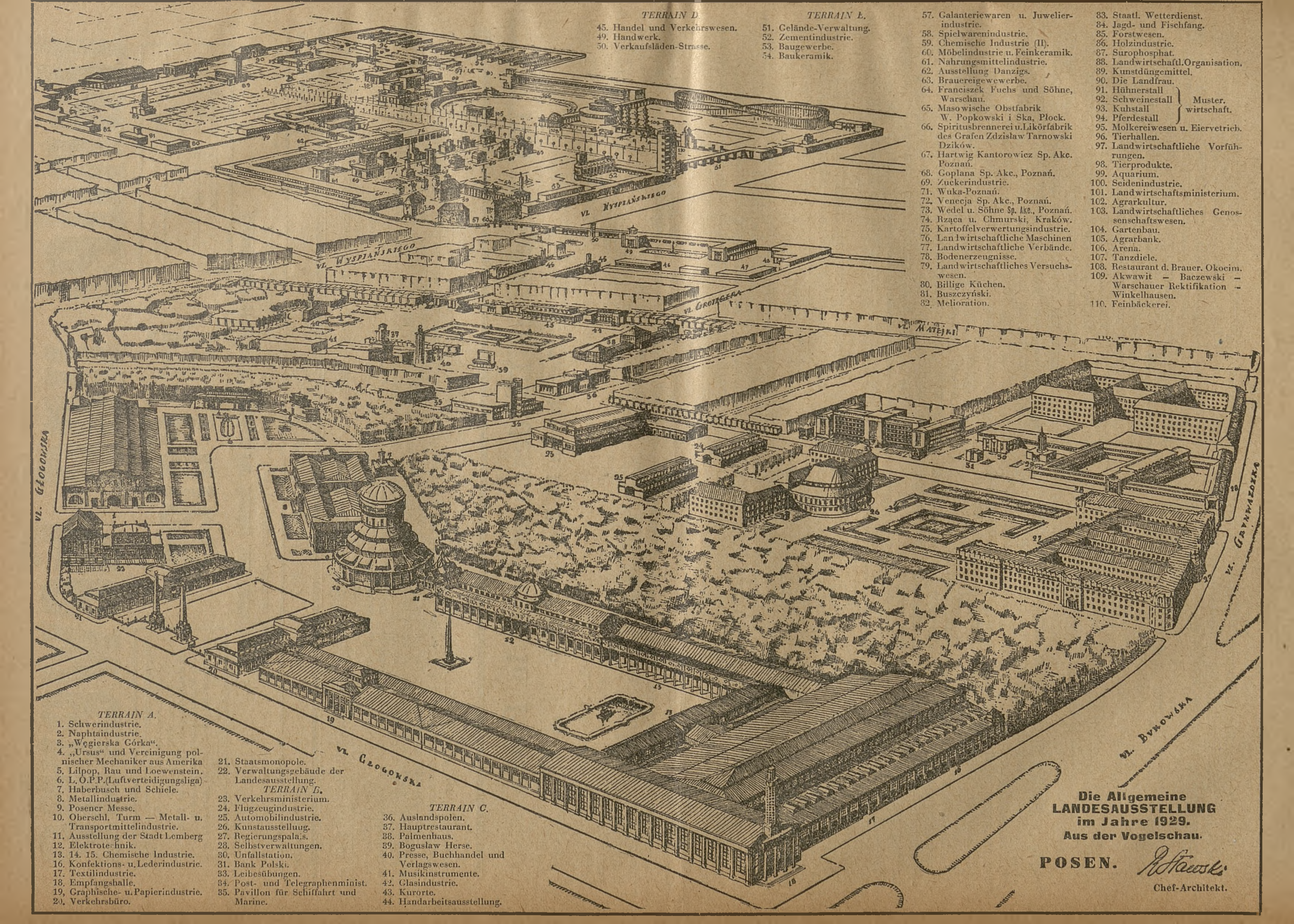
Die Aufgabe der Ausstellung, die sich auf ausländische Vorbilder stützt, wird darin gesehen, die wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritte Polens im ersten Jahrzehnt seines Bestehens zu zeigen. Sie soll beweisen, daß Polen kulturell, wirtschaftlich und politisch ein unzertrennliches Ganzes bildet. Man will auch gewissermaßen den Selbstgenügsamkeitsbestrebungen der polnischen Wirtschaft, die im Anfangsstadium bekanntlich einen wirklich ernsthaften Charakter durchaus vermissen ließen, die Krone aufsetzen. Exportpropaganda und Stärkung der Handelsbilanz reichen sich als weitere Aufgaben die Hand. Ferner denkt man an eine Besserung der polnischen Zahlungsbilanz im Zusammenhang mit dem erwarteten zahlreichen Besuch von Ausländern. Man will aber auch bei aller wirtschaftlichen Begeisterung, der man sich hingibt, nicht vergessen, aus den hervortretenden Mängeln praktische Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Die Ausstellung soll dem Ausbau der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Polens zu anderen Ländern dienen und den Weltfriedensgedanken (!) fördern helfen. Bei allem guten Willen freilich ein stark utopistisches Ziel. Es soll noch erwähnt werden, daß auch die finanzkräftigen polnischen Auswanderer interessiert worden sind, um die Beziehungen mit dem Mutterlande enger zu knüpfen.

Die Posener Messen, die wir bisher hatten, galten dem Geschäft und der Annäherung zwischen Kaufmann und Hersteller. Bei der Ausstellung handelt es sich um die Annäherung sämtlicher Glieder des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, um auf die Gesamthöhe der Kultur und Wirtschaft einzuwirken. Sie wird äußerst stark von repräsentativen Zielen beherrscht. Der allgemeine Charakter dieser Ausstellung stellt an das Verteilungstalent, das bei der Unterbringung der Ausstellungsgruppen nötig ist, große Anforderungen. Deshalb hat auch die Direktion der Landesausstellung mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die Ausstellungsgegenstände vom Gesichtspunkt der Verwandtschaft der einzelnen Zweige unter den richtigen Hut zu bringen, damit nicht der Eindruck eines zusammengestückelten Gebildes entstände. Ob dieses Problem richtig gelöst worden ist, kann noch nicht entschieden werden.

Auf 600 000 Quadratmetern soll der gegenwärtige Stand der Kultur, Kunst und Wissenschaft, Industrie und Landwirtschaft, des Bank- und Versicherungswesens, des Handels, Handwerks und der Körperkultur gezeigt werden. Das gesamte Ausstellungsmaterial ist in folgende Gruppen gegliedert worden:

1. Ausstellungsgebäude der Regierung,
2. Ausstellung der Selbstverwaltungen,
3. Landwirtschaft,
4. Industrie, Handel und Handwerk,
5. Kunst und Wissenschaft,
6. Leibesübungen, Sport und Touristik,
7. Auswanderung.

Diese 7 Sammelgruppen sind in 32 Untergruppen geteilt, und diese wieder in die nötigen Klassen. Die gesamte Ausstellung ist in 111 Bauten untergebracht.


TERRAIN D.
45. Handel und Verkehrswesen.
49. Handwerk.
50. Verkaufsläden-Strasse.
TERRAIN E.
51. Gelände-Verwaltung.
52. Zementindustrie.
53. Baugewerbe.
54. Baukeramik.
57. Galanteriewaren u. Juwelierindustrie.
58. Spielwarenindustrie.
59. Chemische Industrie (II).
60. Möbelindustrie u. Feinkeramik.
61. Nahrungsmittelindustrie.
62. Ausstellung Danzigs.
63. Brauereigewerbe.
64. Franciszek Fuchs und Söhne, Warschau.
65. Masowische Obstfabrik W. Popkowski i Ska, Płock.
66. Spiritusbrennerei u. Likörfabrik des Grafen Zdzisław Tarnowski Dzików.
67. Hartwig Kantorowicz Sp. Akc. Poznań.
68. Goplana Sp. Akc., Poznań.
69. Zuckerindustrie.
71. Wuka-Poznań.
72. Venecja Sp. Akc., Poznań.
73. Wedel u. Söhne Sp. Akc., Poznań.
74. Rząca u. Chmurski, Kraków.
75. Kartoffelverwertungsindustrie.
76. Landwirtschaftliche Maschinen
77. Landwirtschaftliche Verbände.
78. Bodenerzeugnisse.
79. Landwirtschaftliches Versuchswesen.
80. Billige Küchen.
81. Buszczyński.
82. Melioration.
83. Staatl. Wetterdienst.
84. Jagd- und Fischfang.
85. Forstwesen.
86. Holzindustrie.
87. Surophosphat.
88. Landwirtschaftl. Organisation.
89. Kunstdüngemittel.
90. Die Landfrau.
91. Hühnerstall
92. Schweinestall
93. Kuhstall
94. Pferdestall
Musterwirtschaft.
95. Molkereiwesen u. Eiervetrieb.
96. Tierhallen.
97. Landwirtschaftliche Vorführungen.
98. Tierprodukte.
99. Aquarium.
100. Seidenindustrie.
101. Landwirtschaftsministerium.
102. Agrarkultur.
103. Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.
104. Gartenbau.
105. Agrarbank.
106. Arena.
107. Tanzdiele.
108. Restaurant d. Brauer. Okocim.
109. Akwawit – Baczewski – Warschauer Rektifikation – Winkelhausen.
110. Feinbäckerei.
TERRAIN A.
1. Schwerindustrie.
2. Naphtaindustrie.
3. „Węgierska Górka“.
4. „Ursus“ und Vereinigung polnischer Mechaniker aus Amerika
5. Lilpop, Rau und Loewenstein.
6. L. O. P. P. (Luftverteidigungsliga)
7. Haberbusch und Schiele.
8. Metallindustrie.
9. Posener Messe.
10. Oberschl. Turm — Metall- u. Transportmittelindustrie.
11. Ausstellung der Stadt Lemberg
12. Elektrotechnik.
13. 14. 15. Chemische Industrie.
16. Konfektions- u. Lederindustrie.
17. Textilindustrie.
18. Empfangshalle.
19. Graphische- u. Papierindustrie.
20. Verkehrsbüro.
21. Staatsmonopole.
22. Verwaltungsgebäude der Landesausstellung.
TERRAIN B.
23. Verkehrsministerium.
24. Flugzeugindustrie.
25. Automobilindustrie.
26. Kunstausstellung.
27. Regierungspalais.
28. Selbstverwaltungen.
30. Unfallstation.
31. Bank Polski.
33. Leibesübungen.
34. Post- und Telegraphenminist.
35. Pavillon für Schiffahrt und Marine.
TERRAIN C.
36. Auslandspolen.
37. Hauptrestaurant.
38. Palmenhaus.
39. Bogusław Herse.
40. Presse, Buchhandel und Verlagswesen.
41. Musikinstrumente.
42. Glasindustrie.
43. Kurorte.
44. Handarbeitsausstellung.
vl. Wyspiańskiego
vl. Grottgera
vl. Matejki
vl. Głogowska
vl. Bukowska
vl. Grunwaldzka
Die Allgemeine
LANDESAUSSTELLUNG
im Jahre 1929.
Aus der Vogelschau.
POSEN.
Chef-Architekt.

Den Grundstock des Ausstellungsgeländes bilden Bauten der Posener Messe, die der Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt wurden; außerdem hat die Stadt aus privater Hand mit einem Kostenaufwand von etwa 2 Millionen Złoty in Lazarus Gelände aufgekauft, kanalisiert, ausgebaut und der Ausstellung übergeben, auf dem über 70 Dauerbauten und einige zehn Saisonpavillons aufgeführt sind. Die Ausstellungsgegenstände sind auf 5 Komplexe verteilt, wie aus dem Lageplan ersichtlich ist.

Obwohl der lange Winter die Bauarbeiten sehr stark gehemmt hat, hofft man doch, die Zeitverluste wieder einzuholen. Zur Heranschaffung der Ausstellungsgegenstände ist ein besonderer Vertrag mit der Firma C. Hartwig abgeschlossen worden. Für die Prämiierung wird eine Ausstellungsjury eingesetzt. Die Verkehrsfrage ist dahin gelöst worden, daß die Eisenbahn für Ausstellungsbesucher eine 33%-ige Ermäßigung bei Fahrgästen der 1., 2. und 3. Klasse in Kraft treten läßt. Zu diesem Zwecke werden ohne jegliche Bescheinigung besondere Rückfahrkarten herausgegeben, die eine bestimmte Anzahl von Tagen gültig sein sollen. Für Gruppen von mindestens 10 Personen ist eine Ermäßigung von 50 Prozent vorgesehen. Hier sind Bescheinigungen der den Ausflug veranstaltenden Vereine, Verbände und Reisebüros erforderlich. Bei Schulen usw. kommen 66%-ige Ermäßigungen in Anwendung. (Im Zusammenhang damit sei bemerkt, daß die italienische Regierung für Besucher der Posener Ausstellung ähnliche Tarifnachlässe gewährt haben soll). Der Verkehrsausschuß der Landesausstellung hat ferner dafür Sorge getragen, daß die Straßenbahn 40 neue Wagen einstellt. Die Zahl der Autobusse wird um 18 (für je 40 Personen) erhöht. Außerdem wird unsere Stadt 3 Elektrobusse (für 60 Personen) zu sehen bekommen. Auf dem Ausstellungsgelände selbst werden 20 kleine elektrische Wagen verkehren. Die Zahl der Autodroschken erfährt eine Vermehrung um 300, wovon 100 die heftig bekämpfte Gesellschaft „Autoruch" stellt.

Wenn wir nun zum Schluß die überaus wichtige Quartierfrage streifen und das große Ausstellungshotel erwähnen, dann befinden wir uns auch schon auf dem Boden der Sehenswürdigkeiten, die die Ausstellung bieten will. Neben dem Hotel mit 360 Zimmern ist zu erwähnen das Restaurant für 2500 Personen von der Huggerbrauerei erbaut, der Vergnügungspark, ein Autodrom für Kinder, kostenlose Flugzeugfahrten, eine Estrade für Sinfoniekonzerte neben zahlreichen „Musikmuscheln", eine Kühlanlage, die von schlesischen Hütten gebaut wird, ein neues Palmenhaus mit einem märchenhaften Springbrunnen, eine Flut von Rosensträußen, die sich über die schönen Frauen ergießen soll, zwei Reklameballons, ein Hippodrom, die Empfangshalle, das Stadion außerhalb des Ausstellungsgeländes, Schachwettkämpfe mit lebenden Figuren und eine „Handelsstraße", in der man Einkäufe machen kann.

Über die Höhe der Eintrittsgelder, die Ermäßigung für Gruppenbesuche usw. ist bis heute noch kein endgültiger Beschluß gefaßt worden. Jedenfalls steht fest, daß nicht „Tageskarten", sondern Karten für den „einmaligen Besuch" herausgegeben werden; denn es ist unmöglich, die Ausstellung an einem Tage auch im Eilschritt zu durchwandern. Man hat eine Mindestzeit von 4 Tagen angenommen und für diese Zeit ein Kartenheft zusammengestellt, in dem neben dem Ausstellungsbesuch auch Karten für Theater, Kinos, Museen, sonstige Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen und die Quartierzettel für diese Zeit enthalten sind. Ein solches Heft für den viertägigen Aufenthalt in Posen (ohne Verpflegung) soll dem Vernehmen nach 45.— zł kosten.

Unsere Geschäftsstelle hat sich bereits mit der Ausstellungsleitung in Verbindung gesetzt, um auch unseren Mitgliedern die Vergünstigungen des Gruppenbesuches zukommen zu lassen. Wir werden von jetzt ab unsere Leser ständig über den Fortschritt der Arbeiten in der Ausstellung und über alles Wissenswerte unterrichten. Zu Auskünften in besonderen Fällen steht die Verbandsgeschäftsstelle jederzeit zur Verfügung.

Gesetzgebung und Verwaltung.



Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 10 vom 20. 2. 1929.

Verordnungen der Minister:

Pos. 80 (übersetzt) — des Finanzministers vom 23. 11. 1928, betr. die disziplinarischen Rechte der einzelnen Vorgesetzten, die Organisation sowie die Art und Weise des Verfahrens der **Disziplinarkommissionen,** sowie das **Disziplinarverfahren gegen Offiziere und Mannschaften der Grenzwache** 215

81 (übersetzt) — des Finanzministers vom 22. 12. 1928, betreffend Abänderung der Verordnung vom 29. 9. 1928 über die Gewährung von **Kredit an** die konzessionierten **Verkäufer von Tabakerzeugnissen** zum Erwerb dieser Erzeugnisse, sowie über die teilweise Abänderung der Verordnung vom 20. 6. 1927, betr. die Organisation und den

Tatigkeitsbereich der Finanzkammer und der ihnen unterstellten Finanzämter . . . . , 220

82 (übersetzt) — des Finanzministers vom 4. 1. 1929, betr. Rückerstattung des Zolls bei der **Ausfuhr von Wachsleinwand** 220

83 (übersetzt) — des Finanzministers vom 24. 1. 1929, betr. Verlängerung des Termines zur Abgabe von **Einkommensteuererklärungen** gemäss Art. 50 des Gesetzes über die Staatseinkommensteuer **für das Steuerjahr 1929** . . . . , 221

84 (übersetzt) — des Finanzministers vom 31. 1. 1929, betr. Bestimmung eines **Handelsrabattes für** zum Verkauf in Polen zugelassene **verschiedene Tabakerzeugnisse des Danziger Tabakmonopols** 221

85 — des Innenministers vom 18. 1. 1929, betr. **Abänderung der Grenzen der Landgemeinden Tużyłów und Hołyń** im Kreise Kałusk in der Wojewodschaft Stanislau 221

86 — des Innenministers vom 9. 2. 1929, betr. Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 11. 8. 1923 über die einstweilige Regelung der kommunalen Finanzen, betr. die Stadtgemeinden gegenüber der **Landgemeinde Skórcz** im Kreise Starogard in der Wojewodschaft Pommerellen 222

Dziennik Ustaw Nr. 11 vom 27. 2. 1929.

Gesetze:

Pos. 87 (übersetzt) — vom 22. 1. 1929, betr. Abänderung des Art. 1 des Gesetzes vom 23. 7. 1926, sowie des Art. 1 des Gesetzes vom 2. 3. 1927 über die Abänderung des Art. 112 des Gesetzes über die **Hochschulen** vom 13. 7. 1920 223

88 — vom 13. 2. 1929, betr. Ratifizierung des Internationalen **Kriegsächtungsvertrages,** unterschrieben in Paris am 27. 8. 1928 224

Verordnungen der Minister:

89 — des Innenministers vom 31. 12. 1928, betr. die Bildung der **selbständigen Landgemeinde „Tarnogóra"** im Kreise Krasnystaw in der Wojewodschaft Lublin 224

90 — des Innenministers vom 16. 2. 1929, betr. **Abänderung der Grenzen der Landgemeinden im Gebiete des Kreises Słonim** in der Wojewodschaft Nowogródek 224

91 (übersetzt) — des Finanzministers vom 31. 1. 1929, betr. Rückerstattung des Zolls bei der **Ausfuhr von Zinkweiss** 224

92 — des Finanzministers vom 7. 2. 1929, betr. **Zollerleichterung für Kalksalpeter mit einer Beimischung von ammoniumhaltigen Salpetersalz** . . . . , 225

93 — des Finanzministers vom 12. 2. 1929, betr. Umbildung der **Veranlagungskommission** für Einkommensteuersachen **beim Finanzamt** für Steuern- und Finanzabgaben in **Brzeziny** im Bezirke der Finanzkammer in Lodz 226

94 — des Finanzministers vom 12. 2. 1929, betr. Umbildung der **Veranlagungskommission** für die Einkommensteuersachen **beim Finanzamt** für Steuern und Finanzabgaben in **Łask** im Bezirke der Finanzkammer in Lodz 226

95 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 6. 2. 1929 betr. die **amtliche Untersuchung** von Wild- und Hausschweinen 226

Regierungserklärung:

96 — vom 12. 2. 1929, betr. Abänderung der Regierungserklärung vom 7. 12. 1928 über die Ausdehnung des **Handelsabkommens zwischen Polen und der Türkei,** unterschrieben in Lausanne am 23. 7. 1923. auf das Gebiet der **Freien Stadt Danzig** 226

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 12 vom 6. 3. 1929.

Verordnungen des Ministerrates:

Pos. 97 (übersetzt) — vom 20. 2. 1929, betr. Bildung eines Amtes des **Obersten Ausserordentlichen Kommissars zur Bekämpfung der Epidemien** 227

98 — vom 20. 2. 1929, betr. **Aufhebung des Gutsbezirks Wysoka** im Seekreise der Wojewodschaft Pommerellen 228

Verordnungen der Minister:

99 (übersetzt)— des Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. 1. 1929, betr. Festsetzung der **Eidesformel für die Patentanwälte** 228

100 (übersetzt) — des Ministers für Handel und Gewerbe usw. vom 26. 2. 1929, betr. Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 3. 1928 über die **Vergünstigungen für Industrie- und Verkehrsunternehmen** 228

101 (übersetzt) — des Finanzministers vom 14. 2. 1929, betr. **Zurückziehung der Geldscheine im Werte von 5 zł aus dem Verkehr** . . . 229

102 — des Finanzministers vom 19. 2. 1929 über die Festsetzung eines Musters für **Nickelgeld im Werte von 1 zł** 229

103 (übersetzt) — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 15. 2. 1929, betr. Abänderung der Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 30. 6. 1925, betr. den Tarif, nach welchem die Armenverbände auf dem Gebiete der Wojewodschaften Posen und Pommerellen die **Unterhaltungskosten für Arme** zurückzuerstatten haben 230

104 — des Justizministers vom 16. 2. 1929, betr. Bestimmung der **Zahl und Sitze der Untersuchungsrichter** in den Bezirken der Bezirksgerichte **in Luck, Piotrkowo und Równo** 230

Gehaltslisten für geistige Arbeiter.

Vom 22. März ab haben sämtliche Arbeitgeber, die Angestellte beschäftigen, welche von der Verordnung vom 16. März 1928 über den Arbeitsvertrag mit den geistigen Arbeitern erfasst sind, Gehaltsverzeichnisse einzuführen. Diese müssen im einzelnen folgende Angaben enthalten:

1. laufende Nummer,
2. Name und Vorname des Angestellten,
3. Art der Beschäftigung des Angestellten, -
4. Tag der Auszahlung,
5. den Betrag der Entlohnung mit folgenden Erläuterungen:
   a) den Zeitraum, für den das Gehalt gezahlt wird;
   b) Zahl der Ueberstunden und Höhe der Vergütung hierfür;
   c) Gesamtbetrag der baren Vergütung;
   d) Gesamtbetrag der Vergütung in natura;
   e) den Gesamtbetrag von c und d;
6. die Abzüge,
7. den Betrag der Vergütung, die ausgezahlt wird,
8. eine Bestätigung über den Empfang der Vergütung.

Die Gehaltsverzeichnisse können in der Form von Gehaltslisten oder von Kontobüchern für jeden einzelnen Angestellten geführt werden. In der ersten Form müssen Rubriken für die Punkte 1, 2, 3, 5 b und c, 6, 7 und 8 eingerichtet werden, in der zweiten Form Rubriken für die Punkte 4, 5, 6, 7 und 8. Aus der Angabe der Vergütung muss zu ersehen sein, ob es sich um ein festes Gehalt, Provision, Prozente vom Umsatz usw., Gewinnanteil, Gratifikationen oder andere Zusatzentschädigungen handelt; ausserdem müssen die Abzüge in Unterrubriken einzeln aufgeführt werden. Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass vorschriftsmässige Gehaltsverzeichnisse in der von den zuständigen Behörden genehmigten Form in der Drukarnia Mieszczańska, Posen, ul. Murna 2 Ecke ul. Nowa, zu haben sind.

Steuerwesen und Monopole.

Zur Herabsetzung der Umsatzsteuer.

Der wiederholte Hinweis aller Wirtschaftskreise auf die Schädlichkeit der Umsatzsteuer in ihrer heutigen Form für die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens hat zumindest die Folge gezeitigt, dass die Zentralbehörde die Berechtigung dieser Klagen und die Notwendigkeit einer Milderung der besonders harten Bestimmungen dieser Verordnung anerkannt hat. Die Erklärung des Finanzministers Czechowicz gelegentlich seiner letzten grosse Rede im Sejm war von einem vollen Verständnis für die berechtigten Wünsche einer Reform der Umsatzsteuer getragen und ist ein Beweis dafür, dass im Finanzministerium sich gegenwärtig eine viel liberalere Auffassung gegenüber den Bedürfnissen des Handels und der Industrie durchzusetzen beginnt. Die Befriedigung, die über diese Wandlung namentlich in Kreisen des Handels empfunden wird, wird allerdings dadurch getrübt, dass gerade die unteren Finanz- und Steuerbehörden nach wie vor gegenüber der Kaufmannschaft in Steuerfragen einen rücksichtslosen, ja oft unversöhnlichen Standpunkt einnehmen, indem sie die Bestimmungen der Steuerverordnung überaus hart auslegen und die ganze Härte des Gesetzes anwenden, ohne im gegebenen Falle mildere Grundsätze zur Anwendung zu bringen.

Ein bezeichnendes Beispiel für die Verschiedenheit in der Auffassung des Finanzministeriums und der Praxis der Steuerämter bildet die Frage einer Zuerkennung des einprozentigen Satzes der Umsatzsteuer für jene Unternehmungen, die keine ordnungsgemässen Handelsbücher führen. — Das Finanzministerium hat in richtiger Würdigung des Umstandes, dass die Kaufmannschaft unter den heute schwierigen Verhältnissen nicht in der Lage sei, zwei Prozent des Steuerumsatzes zu zahlen, noch im Frühjahr 1928 ein Rundschreiben erlassen, wonach Grosshandelsunternehmungen nach Erbringung des Nachweises des Grosshandelscharakters eine Herabsetzung des Satzes auf ein Prozent erlangen können. Spätere Rundschreiben des Finanzministeriums haben noch genauer den Vorgang der Anwendung dieser Begünstigung in liberalem Geiste erörtert, indem sie z. B. empfehlen, dass Gesuche um Erlangung dieser Begünstigung die Schätzungskommission und nicht die Vorstände der Steuerbehörden zu erledigen haben. Die liberale Absicht dieser Rundschreiben wurde aber in der Mehrzahl der Fälle durch die eigenmächtige Praxis der Steuerämter vereitelt. Es ist nur zur Genüge bekannt, dass trotz einer günstigen Begutachtung der Eingabe um eine Herabsetzung durch die Schätzungskommission in vielen Fällen die Steuerbehörde der Finanzkammer die Eingabe mit dem Antrag übersandte, der Bitte nicht stattzugeben, was natürlicherweise eine abschlägige Erledigung von seiten der Kammer zur Folge hatte. Es gab sogar Fälle, wo der gute Wille der Kommissionsmitglieder ausgenützt wurde, indem nämlich oft, wenn die Steuersache zur Verhandlung kam und die Kommission das seitens des Referenten vorgeschlagene Steuerausmass für zu hoch ansah, der Referent schliesslich das Einverständnis der Kommission erlangte, indem er ihr vor Augen führte, dass der betreffende Steuerzahler die Herabsetzung erlangen und nur 1 Prozent zahlen werde. Tatsächlich aber hat dann später, entgegen diesem Bescheid, das Steueramt ein entgegensätzliches Gutachten abgegeben — entgegen der Auffassung der Schätzungskommission — und als Folge dessen musste schliesslich der Steuerzahler ganze zwei Prozent abführen, was in vielen Fällen zu einer Untergrabung seiner Existenz führte.

Kein Wunder daher, wenn Praktiken dieser Art unter der Kaufmannschaft eine grosse Erbitterung hervorgerufen und das Vertrauen des Bürgers zur Justiz und Verwaltung im Staate erschüttert haben, zumal da Anordnungen der höheren Instanz seitens der untergeordneten Behörde nicht respektiert werden. Das Interesse des Staates und die Autorität der Behörden gebieten aber, dass Praktiken solcher Art unmöglich gemacht werden und dass alle Anordnungen von Zentralbehörden, nicht nur solche, welche Belastungen für die Staatsbürger, sondern auch diejenigen, die Milderungen bringen, tatsächlich ausgeführt werden.

Es muss anerkennend hervorgehoben werden, dass in den letzten Tagen eine gewisse Wandlung sich bemerkbar macht, die vielleicht eine Wendung zum Besseren verspricht. Wie aus Krakau verlautet, haben Bemühungen des Krakauer Kaufmannsverbandes in dieser Frage der Umsatzsteuer insofern zu einem Erfolg geführt, als die Finanzkammer selbst in jenen Fällen, wo der Petent bereits

eine abschlägige Erledigung erhalten hatte, noch einmal ein seitens des Petenten eingereichtes Gesuch um die Zuerkennung eines einprozentigen Satzes überprüfen und in allen jenen Fällen Steuererleichterungen einräumen wird, wenn sie tatsächlich berücksichtigenswert erscheinen. Das Beispiel der Krakauer Finanzkammer ist nachahmenswert, und es steht zu erwarten, dass auch in anderen Gebietsteilen Polens eine bessere Einsicht den Sieg davontragen wird. —

Wie verlautet, hat Minister Czechowicz das Rundschreiben an alle Finanzkammern und -ämter in Sachen der Anwendung eine 1prozentige Ermässigung beim Eintreiben der Umsatzsteuer von Unternehmen, die Grosshandel treiben und keine Bücher führen, endgültig unterschrieben. Das neue Rundschreiben behandelt die Angelegenheit liberal und verlangt von den Zahlern nur den Beweis dafür, dass das Unternehmen wirklich Grosshandel treibt.

Niederschlagung nicht beitreibbarer Steuerrückstände.

Das Finanzministerium hat die Gültigkeit des im vorigen Jahre erlassenen Rundschreibens über die endgültige Niederschlagung von Steuerrückständen aus dem Jahre 1926 auf dem Gebiete der Einkommen- und Umsatzsteuer auf die Zeit bis 31. März d. Js. ausgedehnt und die Finanzämter gleichzeitig ermächtigt, die Bestimmungen des Rundschreibens auf die analogen Steuerrückstände aus dem Jahre 1927 anzuwenden. Weiterhin wird den Finanzämtern zur Pflicht gemacht, darauf zu achten, dass die einschlägigen Steuerakten, die den Finanzkammern vorzulegen sind, zuverlässige Angaben über die Umstände enthalten, die die Niederschlagung der ausstehenden Steuerbeträge rechtfertigen. Die Verzeichnisse der rückständigen Steuerzahler sind unter Angabe der Höhe der ausstehenden Beträge dem Finanzministerium spätestens am 15. Juni d. Js. einzureichen.

Die Frist für die Abgabe der Einkommensteuererklärung.

Durch eine finanzministerielle Verordnung wurde die für die Abgabe der Einkommensteuererklärungen, im Sinne des Artikel 50 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer (Dz. Ust. Nr. 58 vom Jahre 1925, Pos. 411) festgesetzte Frist bis 1. Mai d. Js. verlängert.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Gutachten der Berliner Handelskammer über Handelsbräuche.

Bank. Wenn eine Vollmachtsurkunde dahin lautet, dass sie den Bevollmächtigten zur Verfügung über das Konto des Vollmachtsgebers ermächtigt, so würde sie nach der im Bankgewerbe üblichen Auffassung schon aus diesem Grunde zur Eingehung von Schuldverbindlichkeiten für den Vollmachtgeber nicht berechtigen. Wenn aber aus der Vollmacht auch noch ersichtlich ist, dass sie nur für den Zahlungsverkehr dienen soll, so ist der Bevollmächtigte auch zur Erteilung von Aufträgen und zum An- und Verkauf von Wertpapieren nicht als befugt anzusehen.

Ist ein Bankier mit dem Verkauf von Effekten beauftragt, und widerspricht der Auftraggeber der Höhe des Kurses oder der ihm in Rechnung gestellten Provisionen oder sonstigen Spesen, so ist ein Recht des Bankiers zur sofortigen Glattstellung des Engagements zu verneinen. Nach Handelsgebrauch wäre er verpflichtet gewesen, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zu stellen. Sollte dagegen ein Auftrag zur Stornierung des Geschäfts vorgelegen haben, so war der Bankier verpflichtet, die blanko verkauften Effekten einzudecken.

Ausverkauf. Sonderangebot. In einem Inserat, in dem ein festumgrenzter Warenvorrat „zu nie wiederkehrenden Preisen" angeboten und damit auf eine besonders günstige Einkaufsgelegenheit aufmerksam gemacht wird, sieht das kaufende Publikum nach unseren Erhebungen keine Ausverkaufsanzeige, sondern nur die Ankündigung eines Sonderangebotes.

Baustoffe. Im gesamten Baustoffhandel ist es allgemein üblich, dass beanstandete Baustofflieferungen dem Verkäufer zur Verfügung gestellt werden und die umgehenden Dispositionen des Verkäufers abgewartet werden. Von einem Recht des Käufers, beanstandete Baustoffe ohne vorherige Zurverfügungstellung ohne weiteres an den Verkäufer zurückzustellen, kann im Verkehr zwischen Baustoffindustrie und Baustoffhandel nicht die Rede sein.

Inkassobüros. Eine im internationalen Verkehr allgemein herrschende Anschauung über die Art der Erledigung von Inkassoaufträgen lässt sich nicht feststellen. Unseres Erachtens genügt es im allgemeinen nicht zur Erledigung eines Inkassoauftrages, wenn das Inkassobüro dem Schuldner lediglich Mahnschreiben zugehen lässt, ohne persönlich mit dem Schuldner in Verbindung zu treten. Auch dürfen die zeitlichen Zwischenräume zwischen den einzelnen Mahnschreiben nicht zu lang sein.

Schuhe. Bei Postsendungen wird in der Schuhindustrie die Verpackung in der Regel nicht berechnet. Anders verhält es sich dagegen bei Sendungen mit der Bahn, bei denen der Versand mittels Kisten erfolgt. In diesem Falle pflegt man die Verpackung dem Kunden entweder zum Selbstkostenpreise zu berechnen und gegebenenfalls zum gleichen Preise wieder zurückzunehmen oder aber nur zu einem Teil des Selbstkostenpreises — meistens zwei Drittel — zu berechnen und dann nicht mehr zurückzunehmen. Unerheblich ist, ob es sich um alte oder neue Kisten handelt. Selbstverständlich werden alte Kisten zu einem entsprechend niedrigeren Preis als neue Kisten berechnet. Ein allgemeiner Handelsgebrauch, der mangels Vereinbarung Platz greift, ist nicht festzustellen.

Getränke-Industrie. Einem Stadtreisenden der Getränke-Industrie, der ein monatliches Gehalt von 160 RM. und eine Umsatzprovision von 1 bis 4 v. H. bei Besuchen von Restaurationen und Destillationen bezieht, kann ein Teilbetrag eines bewilligten Spesenbetrages von 7 RM. je Arbeitstag nicht als Einkommen angerechnet werden. Ein Spesenbetrag von 7 RM. wird üblicherweise zur Abgeltung der dem Stadtreisenden erwachsenden Spesen gezahlt.

Kartoffeln. Wenn im Kartoffelhandel Kasse gegen Duplikatfrachtbrief vereinbart ist, so ist die Absendung der Ware (Waggon Kartoffeln) an die eigene Adresse des Verkäufers unter Beifügung eines Freigabescheines als ordnungsmässige Vertragserfüllung anzusehen.

Marmor. Provisionsreisende der Marmorbranche erhalten in den meisten Fällen 10 v. H. Provision. Die Zubilligung eines Reisezuschusses ausser dem obengenannten Provisionssatze unterliegt in der Regel einer besonderen Vereinbarung.

Pfandleihe. Der grösste Teil der Berliner Pfandleiher verschickt vor der Versteigerung wertvoller Pfänder dem Verpfänder sogenannte Erinnerungskarten. Ein diesbezüglicher Handelsgebrauch besteht jedoch nicht.

Geld- und Börsenwesen.



Beschlagnahme von Geldsendungen bei behördlichen Pfändungen.

Das Innenministerium hat ein Rundschreiben ausgesandt, in dem die Beschlagnahme von Geldsendungen durch die Post, gegen deren Empfänger das Pfändungsverfahren eingeleitet worden ist, behandelt wird. In dem Rundschreiben wird folgendes erklärt:

Wenn die Geldsendung aus dem Auslande stammt, dann ist die auf die Postanweisung eingezahlte Summe solange das Eigentum des Absenders, bis sie dem Empfänger oder seinem Bevollmächtigten in vorschriftsmässiger Weise ausgehändigt worden ist. Was die Geldsendungen im Inlande anbetrifft, so kann man der Verordnung des Staatspräsidenten von der Verantwortlichkeit des Staatsschatzes für die Postsendungen entnehmen, dass das polnische Rechtswesen auf demselben Standpunkt steht, wie das Madrider Abkommen und nicht den Empfänger, sondern den Absender als den Besitzer der Geldsendungen ansieht. Deshalb ist eine Beschlagnahme von Geldsendungen, die an Personen adressiert sind, gegen die eine behördliche Pfändung eingeleitet ist, nicht zulässig.

Kreditverein Posen, Sp. z o. o.

Wir entnehmen dem „Pos. Tgbl." folgenden Bericht:

Der Kreditverein Posen hielt am 2. d. Mts. in der Grabenloge eine gut besuchte ordentliche Generalversammlung unter Leitung seines Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Baumeister Handke, ab, in der die Bilanz für das Geschäftsjahr 1928 zur Genehmigung vorgelegt wurde. In dem Geschäftsbericht, den das Vorstandsmitglied Herr Georg Becker erstattete, wird erwähnt, dass die Hoffnung, die die Geschäftsleitung in der vorigen Generalversammlung zum Ausdruck brachte, die Geld- und Kreditverhältnisse im Lande würden eine Besserung erfahren, sich leider nicht erfüllt hat, sondern dass im Gegenteil die Versteifung weitere Fortschritte gemacht hat. Sie findet ihren Ausdruck in einer ausserordentlichen Zunahme des Wechselumlaufes, so dass man bereits von einer Wechselinflation sprechen kann. Infolgedessen war es nicht möglich, die hohen Zinssätze weiter herabzusetzen und den immer grösser werdenden Kreditansprüchen, besonders nach Krediten für längere Fristen, voll gerecht zu werden. Der Verein hat seine Aufgabe darin gesehen, die Rückzahlung der aufgenommenen Kredite in möglichst kleinen Raten zu gestatten. Daneben hat er aber einen ausgedehnten Verkehr in laufender Rechnung gepflegt und im Rahmen des Statutes alle bankmässigen Geschäfte vorgenommen.

Trotz der allgemeinen Schwierigkeiten hat der Verein eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen, die aus nachstehenden Zusammenstellungen hervorgeht:

Jahr	Zahl der Mitglieder:	Summe der Anteile:
1926:	118	12 120 zł
1927:	197	39 912 zł
1928:	265	101 870 zł.

Jahr	Gesamtumsatz:	Bruttogewinn:
1926:	635 487,70	9 615,—
1927:	3 938 860,64	26 272,30
1928:	8 390 018,31	46 517,46.

Anschliessend an den Geschäftsbericht verlas Herr Becker den Revisionsbericht des Verbandsrevisors. Darauf erstattete Herr Bankdirektor Wagner den Bericht über die Bilanz und über die Vorschlage des Aufsichtsrates zur Gewinnverteilung. Die Bilanz schliesst mit einer Summe von 595 949,17 zł, der Reingewinn beträgt 10 380,83 zł. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates und des Vorstandes beschliesst die Versammlung, diesen Gewinn wie folgt zu verteilen: 10 Prozent Dividende — 4418,09 zł, einmalige Zuwendung an die Büroangestellten — 1330 zł, Ueberweisung an den Reservefonds — 4633,74 zł, der damit am Ende des Geschäftsjahres 1928 auf 11 897,20 zł angewachsen ist.

Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Herr Kaufmann Harder, Herr Rechtsanwalt Borowicz und Herr Diplomoptiker Foerster wurden einstimmig wiedergewählt.

Schliesslich wurde noch folgende Statutenänderung vorgenommen: Der § 2 des Statutes wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

Der Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Betrieb eines gemeinschaftlichen Bankunternehmens. Gegenstand des Unternehmens ist:

a) Erteilung von Krediten in Form von Wechseldiskont, Schuldschein-Darlehen sowie Kontokorrenten und Darlehen, die hypothekarisch oder durch Bürgschaft oder durch Verpfändung der in Punkt d) dieses Paragraphen genannten Wertpapiere gesichert sind; Rediskont von Wechseln;

b) Annahme von Geldeinlagen mit dem Rechte der Ausgabe von auf den Namen lautenden Einlageurkunden;

c) Ausgabe von Anweisungen, Schecks und Akkreditiven, sowie Ausführung von Auszahlungen innerhalb und ausserhalb der Staatsgrenzen;

d) An- und Verkauf von Wertpapieren des Staates und der Selbstverwaltungskörper, Pfandbriefen, Aktien der Wirtschaftszentralen und Unternehmen, die durch die Genossenschaften, ihre Verbände oder ihre Wirtschaftszentralen organisiert sind, sowie von Aktien der Bank Polski auf eigene Rechnung oder auf Rechnung dritter Personen;

e) Annahme von Einzahlungen auf Rechnung dritter Personen; Inkasso von Wechseln und Dokumenten;

f) Annahme von Zeichnungen auf Staats- und Kommunalanleihen sowie auf Aktien der Unternehmen, von denen in Punkt d) dieses Paragraphen die Rede ist;

g) Geschäftsvertretung zugunsten der Bank Polski und der Staatsbanken;

h) Annahme von Wertpapieren und anderen Valuten zum Depot, sowie Vermietung von Sicherheitsfächern;

i) An- und Verkauf von ausländischen Valuten auf eigene und fremde Rechnung mit dem Vorbehalt, dass die zum Ankauf von ausländischen Valuten auf eigene Rechnung verwendete Summe nicht höher sein darf als 10 Prozent des jeweiligen Anteilkapitals;

k) Uebernahme von Bürgschaften für Mitglieder der Genossenschaft.



Verkehrswesen.



Die Gebühren im Scheckverkehr der P. K. O. mit dem Auslande.

Seit dem 1. Januar gelten im Scheckverkehr der Postsparkasse mit den Kontoinhabern, die im Auslande wohnhaft sind, folgende Gebührensätze:

Von Bareinlagen wird eine Manipulationsgebühr in Höhe von 2 pro Mille des Betrages oder von mindestens 20 Groschen erhoben. Bei Auszahlungen mittels Kassa-Schecks beträgt die Gebühr 20 Groschen für den Scheck. Bei Auszahlungen mittels Ueberweisungen wird ausser der Manipulationsgebühr von 20 Groschen eine Provision erhoben, und zwar für Beträge bis 500 Złoty 3 pro Mille, über 500 Złoty 2 pro Mille; die Mindestprovision beträgt 1,50 Złoty. Für Ueberweisungen von einem Konto auf ein anderes ist eine Gebühr in Höhe von 1 pro Mille des Betrages oder von mindestens 20 Groschen zu entrichten.



Messen und Ausstellungen.



Quartiere während der Landesausstellung.

Die Wohnungsfrage in der Zeit der Ausstellung, die bereits zu scharfen Zusammenstößen in der Mieterwelt geführt hat, glaubt die Direktion des Städtischen Quartieramtes auf folgende Weise günstig gelöst zu haben: Das Städtische Quartierbüro ist in der Stadt Posen die einzige berechtigte Institution für die Organisation, Bereitstellung und Zuweisung jeglicher Art von Quartieren für die Zeit der Landesausstellung. Die Quartiere, die das Städtische Quartieramt zuweisen wird, befinden sich im Ausstellungshotel „Polonia", in Privathotels, Pensionaten, Privatwohnungen, Schulen, Kasernen, öffentlichen Gebäuden, Baracken usw. Die Gesamtzahl beträgt etwa 50 000. Die Quartiere entsprechen allen Anforderungen denn sie sind: bequem, sauber und billig! Sie stehen unter ständiger Kontrolle des Quartierbüros und sind der einzige Schutz der Ausstellungsgäste vor Ausbeutung und Wohnungswucher. Die Quartiergebühren betragen für jede Person Tag: 1. im Ausstellungshotel „Polonia" 18—65 zł, in Privatwohnungen 6 bis 16 zł, in Massenqaurtieren 2—5 zł. Das städtische Quartieramt sichert jedem Ausstellungsgast ein ordentliches Quartier zu und warnt eindringlich vor einem Schleichhandel mit Quartieren, der von den zuständigen Behörden rücksichtslos verfolgt werden wird. Um späteren unvorhergesehenen Schwierigkeiten vorzubeugen, bittet die Direktion des Städtischen Quartierbüros schon jetzt, die nötigen Quartiere im Städtischen Quartierbüro zu belegen, wobei kostenlos eine Quartierpreisliste zugesandt wird. Das städt. Quartierbüro vereinbart Quartiere für Einzelpersonen, geschlossene Gruppen, Kongreßteilnehmer usw. mit den Organisatoren jeglicher Tagungen und Ausflüge, deren Termin von der Direktion der Landesausstellung bereits endgültig festgelegt ist. Das Quartierbüro erledigt auch jegliche Quartierformalitäten mit den Ausstellern direkt. Das Büro, das unter der Kontrolle der Stadt-Posen steht, ist mit entsprechenden Mitteln ausgestattet und bietet die Gewähr für eine tadellose Erfüllung der Verpflichtungen. Alle Befürchtungen sind unbegründet, da die Wohnungsfrage dank der energischen Bemühungen der Direktion des Städt. Quartierbüros durchaus gelöst ist. Auskünfte werden mündlich, schriftlich, telephonisch und auf telegraphischem Wege vom Städt. Quartierbüro, Głogowska 42, (Tel. 62 06 und 69 91, Telegr.-Anschrift: Quartier Poznań) erteilt.

Eisenbahntarifvergünstigungen für Aussteller.

Die Eisenbahnverwaltung hat angeordnet, dass den Ausstellern der Allgemeinen Landesausstellung und ihren Mitarbeitern bis Ende d. Js. für die Reise von der Station ihres Wohnsitzes nach Poznań und zurück bei Benutzung von Wagen der I., II. und III. Klasse eine Fahrpreisermässigung in Höhe von 50 Prozent des Normaltarifs gewährt wird. Zu diesem Zweck stellt die Direktion der Allgemeinen Landesausstellung Legitimationen aus.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 11. März. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty franko Station Poznań. Richtpreise: Weizen 47.25—48.25, Roggen 33.90 bis 34.40, Mahlgerste 32.25—33.25, Braugerste 33.50—35.50, Hafer 33.25—34.25, Roggenmehl (70proz.) nach amtl. Typ 49.25, Weizenmehl (65proz.) 65.75 bis 69.75, Weizenkleie 26.75—27.75, Roggenkleie 25.25—26.25, Sommerwicke 41 bis 43, Peluschken 39—41, Felderbsen 45—48, Viktoriaerbsen 64—69, Folgererbsen 55—60, Seradella 55—60, blaue Lupinen 25—26, gelbe Lupinen 29—31. Gesamttendenz: ruhig.

Brotpreise. Der Preis für 1 kg Brot betrug am 1. 3. in den grösseren Städten Polen: Warschau 0.55, Kattowitz, Myslowitz und Borysław 0.53, Stanisławów, Kalisch, Krakau und Gdingen 0.52, Lemberg, Kielce, Posen, Bromberg und Thorn 0.50. Tarnopol, Żyrardów, Czenstochau, Sosnowitz 0.49, Brześć am Buk, Łuck, Równe, Lublin und Graudenz 0.48, Piotrków 0.45, Włocławek 0.44.

Lemberg, 9. März. Am hiesigen Mehlmarkt ist die Tendenz steigend bei guter Nachfrage und kleinem Angebot. Notiert wird für 100 kg: Weizenmehl 65proz. 75—76, Roggenmehl 70proz. 54—55, Weizenkleie 26—27, Roggenkleie 24—25 zł.

Krakau, 8. März. Notierungen für 100 kg in Złoty: Domanenweizen 50—51, Handelsweizen 48—49, argentinischer Baruso 36.50—37.50, Handelsroggen 36—36.50, Domanenhafer 37—37.50, Handelshafer 36—36.50, Braugerste 38—40, Futtergerste 32—33, Weizenmehl 65proz. 74—75, Kongressweizenmehl 65proz. 70—71, Roggenmehl 70proz. 50—51.50, Posener Roggenmehl 53—53.50, Weizenkleie 27—28, Roggenkleie 26—26.50, Heu mittlere Sorten 24—26, bittere Sorten 20—21, Langstroh 10—12.

Bromberg, 8. März. Notierungen für 100 kg im Waggonhandel franko Ladestation: Weizen 44—46, Roggen 32.50—33.50, Futtergerste 32—33, Braugerste 34—35, Felderbsen 42—44.50, Viktoriaerbsen 62—68, Roggenkleie 26, Weizenkleie 27.50. Tendenz schwach.

Vieh und Fleisch.

Posen, 5. März. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission. Es wurden aufgetrieben: 905 Rinder (darunter 91 Ochsen, 299 Bullen, 515 Kühe und Farsen), 1931 Schweine, 599 Kälber und 290 Schafe, zusammen 3725 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 156—162, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 144—148. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 146—150, vollfleischige jüngere 134—140, massig genährte junge und gut genährte ältere 116—124. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 150—154, ältere ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Farsen 140—145, massig genährte Kühe und Farsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 150—160, mittelmassig gemästete Kälber und Sauger bester Sorte 140—146, weniger gemästete Kälber und gute Sauger 130—136, minderwertige Sauger 120—124.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 160, ältere Masthammel, massige Mastlammer und gut genährte junge Schafe 140 bis 150, massig genährte Hammel und Schafe 116—126.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Lebendgewicht 216—220, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 210—216, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 200—204, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 190—198, Sauen und späte Kastrate 160—200.

Marktverlauf: ruhig.

Myslowitz, 9. März. Am heutigen Schweinemarkt wurde bei fester Tendenz für 1 kg Lebendgewicht notiert: a) 2.40—2.55, b) 2.20—2.39, c) 2.10 bis 2.29, d) 2—2.09. Marktverlauf: belebt, Rinder nicht notiert.

Warschau, 8. März. Am heutigen Schweinemarkt war die Stimmung behauptet. Gezahlt wurden 1.85—2.20 zł für 1 kg Lebendgewicht. Auftrieb: 800 Stück.

Butter und Eier.

Warschau, 9. März. Der Verband der Molkereigenossenschaften für Warschau, Wilna, Lodz und Lublin notiert ab 11. d. Mts. folgende Durchschnittspreise für 1 kg Butter loko Lager: Molkereibutter 1. Sorte 6.40—6.70, 2. Sorte 6—6.30 zł. Die Schwierigkeiten beim Absatz im Auslande dauern an. Ein Export nach England ist wegen der Vereisung der Ostsee unmöglich. Im Danziger Hafen liegen Buttersendungen schon seit dem 7. Februar. Der Berliner Markt ist sowohl mit Inlandsware, wie auch mit Erzeugnissen aus Lettland, Estland und Finnland überschwemmt, da diese Ware der Verkehrsschwierigkeiten wegen nicht nach England gebracht werden kann. Der englische Markt wird mit Kolonial- und dänischer Butter versorgt. Am Inlandsmarkt ist das Angebot ausreichend, die Tendenz schwach, die Nachfrage gleichfalls sehr klein. Preisrückgänge und eine Belebung des Geschäftes werden für die Zeit kurz vor den Feiertagen erwartet, jedoch setzen die Grossisten auch darauf keine grossen Hoffnungen.

Lemberg, 9. März. Notierungen für 1 kg in Złoty: Tafelbutter prima im Grosshandel 6.60—6.80, im Kleinhandel 7—7.20 zł. Tendenz fallend.

Warschau, 9. März. In den letzten Tagen ist die Eierzufuhr nach der Hauptsadt sehr unregelmässig gewesen, so dass die Preise zwischen 420 und 555 zł für eine Kiste schwankten. Erst gestern hat sich die Lage geklärt, und der Preis scheint sich auf 450 zł zu befestigen, wobei die Preise eher noch nach unten neigen. Für unsortierte Ware wurden 420 zł gefordert.

Fische.

Warschau, 8. März. Grosshandelspreise: Karpfen franko Warschau 5.30. Im Verhältnis zur vorigen Wochen ist die Stimmung jetzt schwächer, da die Zufuhren den Bedarf reichlich decken. Im Kleinhandel wird für 1 kg in Złoty gezahlt: Karpfen lebend 5.50—6, tot 3—4, Schleie 6, tot 3—4, Karauschen lebend 5—7, tot 4. Lachs grössere Exemplare 26—28, Zander gefroren 5, russ. Eiszander 5.50—6, Hecht lebend 7—9, tot 4.50—6, Schleie 4.50, frische Heringe 1—1.20. Gesamttendenz schwächer, nur lebende Ware im Preise behauptet.

Oele und Fette.

Kattowitz, 5. März. Am hiesigen Fettmarkt mangelt es stark an Schmalz. Die alten Kaufmannsvorräte, die noch bei alten billigen Zöllen eingeführt wurden, sind fast vollkommmen verkauft. Zu neuen grösseren Abschlüssen sind die Grosshändler schwer zu bewegen, da sie befürchten, dass die hohen Preise, hervorgerufen durch den Zoll von 10 000 zł pro Waggon, die Verbraucher abschrecken würden. Es sind auch schon Schritte unternommen worden, die Zentralregierung für ein oberschlesisches Schmalzkontingent zum früheren billigeren Zoll zu bewegen. Amerikanisches Schmalz wurde in den letzten Tagen im Grosshandel mit 3.60 zł für 1 kg bezahlt.

Honig.

Warschau, 5. März. Der Verrbauch von Honig und die Nachfrage nach demselben sind gut, doch kann die Zufuhr hier nicht Schritt halten. Im Grosshandel wird für 1 kg notiert: Tafelhonig 3.75—4, Waben 8.50—9 zł.

Lublin, 6. März. Am hiesigen Honigmarkt ist das Angebot immer noch zu klein, um die rege Nachfrage vollauf zu decken. Lindenblütenhonig 3.20, Kunsthonig 2.30 zł für 1 kg im Grosshandel. Tendenz stark steigend.

Fruchtsaft.

Kattowitz, 5. März. In ganz Oberschlesien besteht nur eine einzige Fruchtsaftfabrik. Der Bedarf ist hier sehr rege. Die Preise beginnen wegen der nahenden Saison schon jetzt zu steigen. In erster Linie ist der grosse Obstmangel aus vorjähriger Ernte daran schuld, sowie das teilweise Erfrieren der neuen Ernte. Den grössten Absatz findet hier Himbeersaft, der sowohl von Zuckerbäckern und Destillationen, sowie von den breiten Massen viel gekauft wird. Auch Kirschsaft ist hier sehr beliebt. Apfelsinensaft wird hier nur von erstklassigen Kaffees und Restaurants zur Herstellung von verschiedenen Getränken gekauft, die Preise sind auch dementsprechend hoch. Gezahlt wird augenblicklich für 1 Liter im Grosshandel: Himbeersaft 4 zł, Kirschsaft 3.20 zł.

Kolonialwaren.

Warschau, 1. März. Notierungen für 1 kg loko Lager Grosshändler bei üblichen Kreditbedingungen in Złoty: Zimmt Cassia Lignea 5.40, Cassia Vera prima 6.40, Vanillenzimmt Ceylon-Kanehl Ekelle 18, Nelke 12, Lorbeerblätter 5.20, bittere Mandeln brutto für netto 6.40, netto 6.60, süsse Barimandeln brutto für netto 13, netto 13.50, grosse Sorten 14, netto 14.60, franz. Mandeln in Säcken 7.50, netto 7.75, Muskatnuss 37, weisser Muntokpfeffer 16, schwarzer Lampong 11, Rosinen Eleme in Säcken 6.25, schwarze Samos, Korinthen in Kisten 4.10, Sultaninen Caraburna pro Kiste 6.75—6.90, kalifornische 7 zł. Die Preise behaupten sich schon seit längerer Zeit auf unverändertem Niveau, nur Pfeffer ist wegen der allgemeinen festen Tendenz auf den Weltmärkten auch hier im Preise um 1 zł gestiegen.

Zucker

Warschau, 5. März. Notierungen für 100 kg loko Lager Bank Cukrownictwa in Warschau einschl. Sack und Akzise: Kristallzucker 146 zł, Extrasorten der Zuckerfabrik Gosławice 147 zł, Kristallraffinade Zbiersk Nr. 3 151, gesägte Raffinade beste Sorte 175, 2. Sorte oder geschlagene Raffinade 170 zł, gepresste Raffinade 165.80, Puderzucker 155.40. Die städtischen Lebensmittelwerke notieren für Kristallzucker 145.50, Puderzucker 153.50. Die Preisliste des Syndikats, Parität Posen einschl. Akzise und Verpackung, aber ohne 2prozentigen Stempel, ist unverändert und beträgt für 100 kg: Kristallzucker einfach 136.65, Borowiczki 137.35, Gosławice 137.65, Zbiersk R. 138.65, R. R. 140.65, R. R. R. 141.65; Raffinade: gepresste Würfel 1. Sorte 159.50, andere Sorten nicht notiert, gesägte 1. Sorte 169, 2. Sorte 164.25, gespaltene Raffinade 164.25, Puderzucker in Säcken zu je 80 kg 147.15, in 50-kg-Säcken 150 zł.

Salz.

Warschau, 8. März. Notierungen für 100 kg loko Lager: weisses und gemahlenes Erdsalz 30.26, graues gemahlenes 21.35, in Päckchen à 1 kg 39.16, à ½ kg 42.72.

Häute und Felle.

Thorn, 9. März. Notierungen für 1 kg bei der letzten Häute- und Fellauktion der Fleischervereinigung am 6. d. Mts.: Rindsfelle 120 kg zu 2.20, 20—30 kg zu 2.30—2.35, schwerere Sorten 2.20—2.30, Kalbsfelle bis zu 4 kg 12 zł das Stück, über 4 kg 15—15.30 zł das Stück, Rosshäute 220 m 34 zł das Stück, Hammelfelle geschoren 2 zł das kg, kurzgeschorene mittlere und ungeschorene Hammelfelle 2.60 zł das kg, trockene 4.50—4.60 zł, trockene Kalbsfelle 10 zł das Stück, trockene Ziegenfelle 13 zł, gesalzene 10 zł, Hasenwinterfelle 4 zł, beschädigte und Sommerfelle 2.25, trockene Kaninchenfelle 0.80—1 zł. Die zur Auktion angemeldete Ware ist ausverkauft worden. Die Auktion konnte als gelungen bezeichnet werden, jedoch machte sich hier auf Käuferseiten starker Bargeldmangel bemerkbar, der in einer grossen Anzahl von Wechselgeschäften zum Ausdruck gelangte. Die Felle stammten hauptsächlich aus Posen und Pommerellen und auch aus Warschau und Lodz.

Lemberg, 9. März. Ungegerbter Fuchs bis zu 12 Dollar, Hausmarder bis 16 Dollar, Waldmarder bis zu 25 Dollar, Biber bis 25 Dollar, Iltis bis 5.50 Dollar, Rehe bis 4 zł, Hasenfelle bis zu 4 zł, Eichhörnchen bis zu 4 zł für ungegerbte Felle.

Spiritus.

Warschau, 28. Februar. Für 1 hl Monopolspiritus loko Lager der zuständigen Monopoldirektionen wird unverändert notiert: Gereinigter Spiritus zur Herstellung von besseren Likören, zur Verstärkung von Weinen und zur Herstellung von Essenzen 1550 zł, gereinigter Spiritus zu Heil- und Lehrzwecken und zur Herstellung von Süssigkeiten und anderem 1305 zł, gereinigter Spiritus für Apotheken, Spitäler und zur Herstellung von absolutem Alkohol 990 zł, gereinigter Spiritus zur Fabrikation von Parfüm, Kölnisch-Wasser, Glyzerinseife und anderen kosmetischen Artikeln 500 zł, gereinigter Spiritus zur Herstellung von synthetischen Heilmitteln 150 zł, für rohen Spiritus oder 2. Sorte des Rektifikats zur Essigproduktion 115 zł, Spiritus für jegliche andere Industriezwecke 120 zł, gereinigter Spiritus für denselben Zweck 135 zł, wasserfreier Spiritus zu denselben Zwecken, aber nicht als Antriebsstoff, zu verwenden 145 zł, für doppelt gereinigten Spiritus, aber nicht gefiltert, 10 zł teurer von obigen Preisen, für doppelt gereinigten und gefilterten Spiritus 15 zł mehr. Am Auslandsmarkt schwanken die Preise zwischen 24 und 25 holl. Gulden für 1 hl Rektifikat loko Hafen.

Federn und Daunen.

Warschau, 9. März. Notiert wird für 1 kg loko Warschau im mittleren Grosshandel, gerupft und gereinigt: graue Gänsefedern 9—12—15, weisse Gänsefedern 1. Sorte 25—35, 2. Sorte 18—22, graue Entenfedern je nach Daunengehalt 6—8, weisse 8—12, graue Daunen 30—40, weisse Daunen 40—50, rohe, nicht gerupfte und nicht gereinigte Federn, weisse und graue für die Ausfuhr 4, nicht gerupfte aber gereinigte Federn für den Inlandsmarkt 6 zł. Die Preise sind in den letzten Tagen um 15—20 Prozent gefallen, da der Bargeldmangel sehr gross ist. Bis vor kurzem noch wurde ausschliesslich in bar gezahlt, während sich in der letzten Zeit Wechselbegleichung breit macht. Auch die Landparzellierung hat viel zur Verringerung der Produktion beigetragen, so dass die Geschäftsabschlüsse kleiner werden. Polen exportiert hauptsächlich rohe Federn, da wir keine Reinigungsfabriken besitzen. Die Maschinen für eine solche Fabrik kosten rund 400 000 Dollar, so dass wir wohl noch lange auf eine eigene Fabrik werden warten müssen. Die Ausfuhr richtet sich hauptsächlich nach Amerika, wo sie in grösseren Werken verarbeitet wird. In der letzten Zeit ist die Tschechoslowakei zwischen Polen und Amerika aufgetreten, die in Polen grössere Einkäufe tätigt. Auch Daunen, jedoch nur in kleineren Mengen und in Säcken zu 50 kg werden nach Amerika ausgeführt, während Hühnerfedern hauptsächlich nach Dänemark verkauft werden, wo entsprechende verarbeitende Werke bestehen.

Chemikalien.

Warschau, 5. März. Die Essigessenz, die den Essigfabriken vom Syndikat chemischer Fabriken in grossen Ballons zugestellt wird, ist ab 9. Februar um 20 zł für 100 kg im Preise gestiegen. Im Zusammenhang damit sind auch die Preise für Essigessenz in Flaschen dementsprechend gestiegen. Im Flaschenverkauf ist die Preissteigerung insofern etwas höher, da die Essigfabriken bei dieser Gelegenheit die hohen Kosten für Flaschen, die seit Ende des vergangenen Jahres um rund 50 Prozent teurer sind, ausgeglichen haben.

Künstl. Düngemittel.

Warschau, 9. März. Notierungen für 100 kg in Waggonladungen: Stickstoff Chorzower plv. 22proz. 39.60 franko Waggon Chorzow einschl. Verpackung, granul. Stickstoff 23proz. 46 zł franko Waggon Chorzow in Fassverpackung, Kainit einfach 3.50 zł franko Waggon Stebnik oder Kałusz lose auf Kredit, Lieferung März 3.80, Kałuszer Pottaschesalz nat. 25proz. 11.25 zł, Lieferung Februar 11.75 franko Waggon Kałusz lose, Chorzower Salpeter „Nitrofos" gegen 15.5 proz. und ca. 9proz. Phosphorsäure 43.45 zł franko Waggon Chorzow brutto für netto, Stassfurter Pottaschesalz 42proz. 18.30 zł loko Waggon Nordhausen in Deutschland unverpackt.

Baumaterialien.

Posen, 28. Februar. Notierungen der Firma Gustav Glaetzner: Mauerziegel für 100 Stück loko Ziegelei 65—70 zł, Portland-Zement im Kleinhandel je 180-kg-Fass 22 zł, je 50-kg-Sack 6.75 zł loko Lager Posen, Portland-Zement im Grosshandel für 100 kg 8.95 unverpackt franko Waggon Posen, für Verpackung 3.40 zł besonders, Baukalk im Kleinhandel loko Lager Posen für 50 kg 2.60 zł, im Grosshandel loko Waggon Ladestation Umgebung Hohensalza (Inowrocław) 4 zł für 100 kg, für Konsumenten 3.80 zł, Dachpappe in Rollen zu 7 oder 10 qm loko Lager Posen: Nr. 100 zł 90, Nr. 125 zł 72, Nr. 150 zł 60, Nr. 200 zł 47, präparierter Teer für 100 kg netto 32 zł, Karbolineum für 100 kg brutto für netto 45, Schilfmatten für Zimmerdecken in Rollen zu 20 qm 4.20 zł, mit Zinkdraht gewickelt 4.50 zł, Mauergips in Säcken zu 75 kg einschl. 6.75 je Sack, Stukkateurgips je 75-kg-Sack 7.75 zł, hydraulischer Kalk je 150-kg-Fass 13 zł.

Edelmetalle.

Posen, 4. März. Notierungen für 1 Gramm: Altgold Probe 900 22 Karat 4.75—5 zł, Probe 750 18 Karat 3.75—4 zł, Probe 585 14 Karat 3—3.50, Probe 333 8 Karat 1.85—2.10, Silber 800/1000 0.10 zł, Platinabfälle 20—25 zł. Im Berliner Privathandel wird notiert: Platinabfälle 8.80 Rmk., Gold 900 2.40, 18 Karat 1.80, 14 Karat 1.40, 8 Karat 0.80 Rmk., Silber 0.900 51, 0.800 36 Rmk.

WELTMARKTPREISE

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 21. 2.	25. 2.
BAUSTOFFE:				
Holz ..	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Stl. je Std.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg.......	3.45	3.45
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t...	510.—	510.—
„ ..	Lond.[2]	Best Portl., s je t	46/- — 48/-	46/- —48/-
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.10	3.10
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0.40	0.40
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1460.—[7])	—
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	13.0.0	13.0.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	77.-—84.-	77.-—84.-
Chlork. .	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	5.5.0	5.5.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg............	38.—39.50	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	9.35	9.35
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RMf 1kgN (Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. ..	16.17.6	16.17.6
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	10.—	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.60	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	0,05¼-0,05¾	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.10.0	4.10.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	14.50-16.50	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	3.10—3.60	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	—	—
Soda ...	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl. ..	7.7.6	7.7.6
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	57.50	57.50
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	440.—	440.—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baum-	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	21.16	21.22
wolle	N. Y.	Loko cts je lb	20.25	20.55
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb ..	10.42	10.54
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	17.80	18.25
Baum-	Stuttg	88cm Cret. 16/16j ¼fr. Z. 20/22 RMm	0,514-0,535	0,514-0,535
wollge-	Brssl.	0,80 m breit in fr	12.05-12.30	12.05-12.30
webe	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½yds 6¼lb	8/10—9/1	8/10—9/1
Wolle...	Leipz.	Dt. Wl., A/AAvllsch., fbrgw. RM j. kg	9.47	9.47
Wolle...	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg ..	16.—	16.—
Jute....	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	35.15.0-[13])	35. 2.6[13])
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl. ..	27.10.0	27.10.0
Hanf ...	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	35.10.0[12])	36.10.0
Flachs ..	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	90.0	90.0
Seide ..	Lyon	Italien Grège extra 13/15 fr. je kg	315.—	315.—
Seide ..	Mail. .	Grèges exquis 13/15	230.—	227.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr.......	95.—	95.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	15.10-36.0	15.10-36.0
Kapok. .	Amst.	cts. je ½ kg	64.—	64.—
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	12.50	13.—
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	13.50[6])	13.50[6])
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg ...	35.—	35.—
„	N. Y.	Cts je lb	12.60	12.60
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	11.8750[11])	11.9250[11])
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	9.3750	9.3750
Butter .	Berlin	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. M	1.77	1.77
„	Kph.	In Kr je kg	3.21	3.21
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	219.50	220.50
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100kg	9.85[11])	9.75[11])
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	144 25	140.87
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	128.50[11])	125.12[11])
W'mehl	Hbg.	Inld. 70%, RM je 100kg br. ab Mühle	26.75	26.75
Mais....	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	190.50	195.—
„	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100kg	9.25[7])	8 30[8])
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	95.50[11])	94.12[11])
Hafer...	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	208 50	208.50
Hafer...	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	50.12[11])	49.37[11])
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	210.50	211.—
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	112.37[11])	109 25[11])
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg ..	200—232	200—232
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	11.30-11.60	11.30-11.60
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	Australien d. je lb	5½—8	5½—8
Häute ..	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll.(G.)	5.50	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	11½-13 1/8	11½—13 5/8
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/5 -5/8	2/5—5/8
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb. ..	2/5—5/9	2/5—5/9
Leder...	Lond.	Sole Bends 8/14 lb s je lb	1/5—2/4	1/5—2/4
Kaut-	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	12 3/8	12 1/8
schuk	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	2.35[7])	2.52½[7])
„	Lond.	First crepe d je lb	12 5/8	13½
„	Lond.	Para hard fine d je lb	13	13½
„	N. Y.	First latex fine cts je lb	25.62	27.—

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 21. 2.	25. 2.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM je 50 kg	87.25[11])	87.12½[11])
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	18.50	18.37
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg .	51.—[7])	51.19[7])
Tee ...	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb.......	—	1/2½-1/4½
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg.........	51/6[15])	53/-
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	45/6[14])	46/3[14])
Zucker. .	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50kg.	25.12½	25 25
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je 50 kg	10/11¼	11/11¼
Zucker	Lond.	Home Grown prompt s je cwt ..	22/3-22/9	22/3-22/9
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	1.85[11])	1.88[11])
Reis ...	Lond.	Burmah II loko s je cwt	14/-—14/3	14/- — 14/3
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb......	16 3/4	16¾
Pfeffer. .	Lond.	White Muntok s je lb	2/3½	2/3½
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb	6/6—8/—	6/6—8/—
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	16.87	16.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	16/—	16/—
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	13/6—14/-	13/6-14/-
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.65	17.65
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	3.85-4.10	3.85-4.10
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100kg	48.—	48.-
Benzin. .	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	35.—42.-[1])	35.-—42.-[1])
Gasöl ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.80	8.80
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.5.0	21.5.0
Salpeter	*)	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16/8½	16/8½
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t.......	11.10.0	11.10.0
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	147—157	147—157
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	10.15.0	10.15.0
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	82.—	82.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	67/—	67/—
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	170.75	171.—
Kupfer .	Lond.	Standard Kasse Stl. je t	77.09	78.21½
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	46.—[7])	46.37½[7])
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	23.37	23.50
Zink....	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	52.37½	52.37½
Zink....	Lond.	Stl. je t	26.12	26.30
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	455.—[7])	455.—[7])
Zinn....	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	221.85	222.67½
Weißbl.	Lond.	s je box	18/-- 18/3	18/- 18/3
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.25	5.25
Silber .	Lond.	Standard d je unze	25.80	26.[illegible]
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze..............	55.87	56.25
Gold ...	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/11½
Platin ..	Lond.	s je oz	277/6	277/6
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel ..	Lond.	Amerik. Jonathan box.........	12/-—14/-	12/-—14/-
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	10/- — 22/6	10/- —22/6
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	28/- — 30/-	28/- — 30/-
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	28/- — 32/-	28/- — 32/-
Pflaumg.	Lond.	Calif. 30—40 s je cwt	57/-	57/-
Orangen	Lond.	Valencia box. s 240's case	16/- — 20/	16/- — 20/-
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	34.—	34.—
Rosinen.	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	8.—	8.—
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	46/-—46/6	46/- —46/6
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily, s je cwt	162/6	162/6
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	10.40-10 50	10.40-10.50
Erdnüsse	Lond.	Coromandeln Stl. je t	19. 5.0[13])	19. 0.0[13])
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.7.6[13])	11. 7.6[13])
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.8.9[7])	11. 8.9[7])
Palmker.	Hbg. .	Cif Stl. je t	20. 0.0[13])	19.12.6[15])
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	10.65	10.70
Leinöl ..	Hbg.	RM je 100 kg	70.—	70.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	69.—	69.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. in barrels je t......	30.15.0[10])	30.15.0[10])
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg ...	78.—	78.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	36.10.0	36.5.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg ...	83.—	83.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl je t...............	41.0—42.0	41.0—42.0
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t..............	25.2.6[13])	25.5.0[13])
Rüböl ..	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	93.—	93.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	1.15 - 2.60	1.15 - 2.60
Tabak	Amst.	HHT/Be./VO/HK/A/28 cts je ½ kg	34	34
Ziga-	Alex.	Bulgar. mittl. Sorten i ägypt. Piast.	14—16	14—16
retten-	„	Griech. Bachi Bagli i ägypt Piast.	38 — 40	38—40
Tabak	„	Türk. Ismidt in ägypt. Piaster ...	19 — 20	19—20
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	110—130	115—135

* Verschiff. nach Ver. Staaten. [1]) Amerik. [2]) Alte Ernte. [3]) Bei 20-22 Fadenst. 10 cts unter ob. Preis je lb. [4]) Verz. ab Lag. Hamb. [5]) Kartelpreis 18,25. ab 26. 2 18,50, 27. 2. 18,75. [6]) Mai. [7]) Febr. [8]) Dez./Jan. [9]) Jan./März. [10]) Jan./Febr. [11]) März. [12]) Febr./April. [13]) Febr./März. [14]) März-Mai. [15]) März/April.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Wahlen zur Handwerkskammer

finden in den Bezirken Posen und Bromberg am Sonntag, dem 12. Mai, statt. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf die von uns in der Nr. 5 unseres Blattes vom 1. März veröffentlichte Wahlordnung für den Bezirk Posen.

Wird der Kanal-Tunnel gebaut?

In neuer Verklärung erscheinen jetzt einmal wieder die Beziehungen zwischen England und Frankreich in dem Glanze des neu erwachten Projektes einer Untertunnelung des Ärmelkanals.

Aber noch lange nicht kann die Verwirklichung des Kanaltunnelprojektes als gesichert gelten, wie ein Rückblick auf die entsprechenden früheren Projekte und ihre Schicksale lehrt. In der Europa umgestaltenden napoleonischen Epoche kam zum ersten Male der Gedanke einer Unterseeverbindung zwischen England und Frankreich auf, als zwischen beiden Ländern nach Abschluß des Friedens von Amiens (1802) eine Friedens- und Freundschafts-Aera anzubrechen schien. Dem ersten Konsul Bonaparte legte der französische Ingenieur Mathieu-Favier einen Plan vor, der den Ausbau der Sandbank von Varnes mitten im Kanal zu einer Insel-Station für zwei Tunnel voraussetzte. England lehnte damals ab. Erst ein halbes Jahrhundert später durfte sich ein neues Projekt an die weitere Öffentlichkeit wagen: im Jahre 1856 legte Thomé de Gamond, also wieder ein Franzose, den seit dem Krimkrieg verbündeten Monarchen die Idee eines submarinen Tunnels für den Eisenbahnverkehr vor; sie fand die volle Anerkennung des Prinz-Gemahls Albert, der Königin Victoria und vor allem des Kaiser Napoleons III., der für technische Fortschritte ein seiner Zeit vorauseilendes Verständnis besaß. Anders der englische Premierminister Lord Palmerston. Er fertigte Gamond mit dem Bescheide ab: Wie können Sie von uns verlangen, daß wir eine Entfernung verringern sollen, die uns heute schon zu kurz erscheint? Erstmalig war damit die für das Schicksal des Projektes so fatale Invasionsfurcht zum Ausdruck gebracht. Das hinderte nicht, daß elf Jahre später mit dem „Röhrenprojekt“ James Chalmers, nach einer Idee W. Coppets, teils in Konkurrenz, teils in Verbindung mit französischen Ingenieuren sich meldete. Auf Veranlassung Sir John Hawkshaws wurde das Gestein der beiderseitigen Küsten und des dazwischenliegenden Meeresbodens durch Geologen untersucht. Da es für außerordentlich günstig befunden wurde, bildete sich 1867 auf Grund von Vorschlägen des Minentechnikers William Law ein Komitee zur Ausführung eines englischen Tunnelprojektes. Bei der französischen Regierung fand es aber nicht die erhoffte finanzielle Unterstützung.

Erst 1872 erfolgte unter Beteiligung der französischen Nordbahn und des Pariser Hauses Rothschild die Begründung der Channel-Tunnel-Companie. Das englische Oberhaus sprach sich auf Grund der technischen Durchführbarkeit und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit für die Herstellung des Kanaltunnels aus. Erst nachdem die Company mit der Südostbahngesellschaft (South-Eastern-Railway-Company) in Verbindung getreten war, konnte sie 1880 mit den Arbeiten beginnen. Sie teufte am Fuße der Abbotsklippe westlich von Dover ab. Weitere Bohrungen erfolgten an der Shakespeare-Klippe. Damals bestätigte sich Hawkshaws Untersuchungsergebnis. Die untere graue Kreideschicht der Küstenfelsen auf beiden Seiten des Kanals, in einer Stärke von ungefähr 50 Metern, zeigte sich durch ihre vollkommene Wasserdichtigkeit und durch ihre leichte Bearbeitungsfähigkeit für den Durchstich sehr geeignet. Über dieser lag eine poröse, weiße Kalkschicht, unter ihr wasserführende Schichten älterer Kreide.

Als Endpunkte des Tunnels ergaben sich die nur um 40 Kilometer in der Luftlinie entfernten Städte Dover und Calais, die Ausgangsplätze für die beim Bau interessierten Eisenbahnen.

Mit dem Hauptstollen war man bereits ziemlich weit. Als er schon unter dem Meeresgrund lag, wurde er von der englischen Regierung als Staatseigentum erklärt, die bohrenden Gesellschaften bei Fortführung der Arbeit mit Prozessen bedroht. Einen weiteren ungünstigen Umschwung der öffentlichen Meinung in England hatten zwei strategische Autoritäten herbeigeführt. General Sir Carnet Wolsetley durch eine eingehende Denkschrift vom 10. Dezember 1881 und Admiral Sir Cooper Key durch ein öffentliches Schreiben an Lord Northbroock vom 31. Januar 1882 mit der alarmierenden Frage: „Was soll eine Armee von 200 000 Franzosen, sobald sie durch den Tunnel nach Dover gelangt ist, daran hindern, nach London zu marschieren, während unsere Flotte — in aller Pracht und Stärke — hilflos zusieht?“ Drei Wochen später, gerade als die Unterhandlungen mit Frankreich wegen eines Handelsvertrages endgültig gescheitert waren, hielt es der Staatssekretär der Kriegsangelegenheiten für angebracht, einer Kommission von Technikern und Militärs die Frage vorzulegen, durch welche Mittel ein unterseeischer Tunnel mit Sicherheit unbenutzbar gemacht werden könne. Ein unbedingt sicheres Mittel konnte diese Kommission nicht angeben.

Die Arbeiten wurden auf englischer Seite gemäß Weisung der Regierung vom 5. April 1882, nach Prozeßverhandlungen mit ihr am darauffolgenden 22. Juli endgültig eingestellt, auf französischer Seite im März 1883. Dort war die Bohrung auf 1800 Meter vorgedrungen, hier sogar auf 1849 Meter. Noch jahrzehntelang sollen die Bohrmaschinen an ihren letzten Arbeitsplätzen gestanden haben.

Erst die Fertigstellung des Simplontunnels, des bis dahin größten Tunnels der Welt (19,73 Kilometer lang) wirkte 23 Jahre später befruchtend auf die Kanaltunnelidee, dazu der Eindruck des furchtbaren Unterganges des Kanaldampfers „Berlin“ be Hoeck van Holland und die Anbahnung der Entente-cordiale zwischen beiden Nationen durch König Edward VII. Hüben und drüben bildeten sich neue Kanaltunnelgesellschaften. Mit größten Hoffnungen, vor allem in englischen Handelskreisen, blickte man auf die bevorstehende Stellungnahme des Parlaments. Da setzte von neuem der Widerstand der militärischen Kreise ein. Der zähe General Wolsetley bezeichnete öffentlich das Unternehmen als wahnsinnige Idee. Vergeblich war der Hinweis darauf, daß die Trasse des Tunnels auf beiden Seiten vom Lande aus zunächst abfallen würde und somit eine Unterwassersetzung des Tunnels durch ein Schleusenwerk leicht möglich wäre. Auch begann damals, bei der Nähe Calais zur belgischen Grenze, die Angst vor einer deutschen Invasion. Der damalige Kriegssekretär Haldane war die Seele dieser militärischen Opposition. Dazu kamen Bedenken wegen Benachteiligung der Schiffsreedereien und gewisse Zweige der inländischen Erzeugung. Demgemäß fiel nach knappen drei Monaten ein dem Parlament Ende Dezember 1906 vorgelegter Gesetzentwurf.

Interessant sind dessen Einzelheiten: zwei Paralleltunnels von 5½ bis 6 Meter Durchmesser, mit je zwei Gleisen, daneben ein Entwässerungskanal. Dauer der Durchfahrt bei elektrischem Betriebe 40 Minuten. Der Bau, gleichzeitig in Angriff genommen von Hougyam bei Dover und von Sangatte bei Calais aus, war auf sieben bis zehn Jahre berechnet, mit einem Gesamtkapital von 16 Millionen Pfund Sterling.

Aber nur wenige Jahre sollte das Kanalproblem ruhen. Zunächst wurde es von privater Seite wieder aufgerollt. Im Mai 1913 in der ersten Versammlung der britisch-französischen Reisevereinigung (Franco-British Travel Union) durch den Präsidenten der Channel Tunnel Company, Baron d'Erlanger, der ein neues Moment betonte: Die leichte Erreichung der Annehmlichkeiten von Nizza, Monte Carlo, Aegypten und Indien. Und in militärisch-strategischer Hinsicht: Die hohe Bedeutung der Korn- und anderen Lebensmittelzufuhr nach England durch die Tunnel-Eisenbahn im Falle eines Krieges. Die Möglichkeit einer Feindschaft mit Frankreich erschien seit 1904 ausgeschlossen. Die Invasionsfurcht begann allmählich der Angst vor einer Aushungerung bei einer etwaigen Blockade Platz zu machen. Die Gefahr von der deutschen Flotte und den deutschen Luftschiffen erhob sich drohend.

Trotzdem blieb der Ausschuß für die Reichsverteidigung bei seinen alten Bedenken, wenn auch dessen langjähriger Sekretär, Lord Seydenham, einen eingehenden Plan für den Schutz, für die Verteidigung und eventuelle Unterwassersetzung des Tunnels im Kriege vorlegte. Die endgültige Entscheidung über die damalige Kanaltunnelfrage wurde durch Ausbruch des Weltkrieges verhindert.

Während des Weltkrieges tauchte 1916/17, als England Calais innehatte, das Projekt wieder auf, wurde dann unter der Ministerpräsidentschaft Ramsay Mac Donalds noch einmal eingehend erörtert. Auch diesmal scheiterte es letzten Endes an dem widerstrebenden Gegengutachten des Reichsverteidigungsausschusses.

Nach dieser historischen Darstellung des Schicksals der Kanaltunnel-Idee läßt sich heute — trotz der durch die Verkehrsentwicklung und durch die Forderungen seiner eigenen Industrie gründlich veränderten Situation Englands — noch gar nicht absehen, ob nunmehr wirklich das Projekt, dem so viele der intelligentesten Techniker ihrer Zeit ihre Kraft gewidmet, so viele Staatsmänner, darunter der große Salisbury, Bismarcks politischer Gegenspieler, ihre Begeisterung gezollt haben, endlich verwirklicht werden wird.

Der Kessel brummt schon wieder.

(Vgl.: „Der brummige Kessel“ in Nr. 5 der H. u. G.)

Herr Mehlhase war außer sich!

Er saß vor seinem Schreibtisch und hatte eine Anzahl geöffneter Briefe, deren Mehrzahl sinngemäß den gleichen Inhalt hatten: „Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir in absehbarer Zeit nicht in der Lage sind, Ihnen die gewünschte Nußkohle liefern zu können, da wir unsere ganze Förderung in die durch den englischen Kohlenarbeiterstreik freigewordenen Absatzgebiete liefern.“

Einfach scheußlich! Und sein langjähriger Kohlenlieferant, der doch genau wußte, daß der neue automatische Rostbeschicker nur feine Nußkohle verarbeiten konnte, hatte noch hinzugesetzt: „Sollte Ihnen mit Staubkohle, Körnung 0 bis 8 mm gedient sein, bin ich in der Lage, Ihnen jedes gewünschte Quantum liefern zu können.“

Frechheit das! Zu allem Mißgeschick noch Hohn!

Herr Mehlhase dachte nach:

Wie schön hatte alles geklappt! Seit der Beschaffung des automatischen Rostbeschickers hatte er mit seinem Kessel und dessen Heizer glücklich und in Frieden gelebt. Ersterer war für die bessere Bedienung dankbar, indem er Ersparnisse machte, und letzteren hatte Herr Mehlhase öfter mit zufriedenem Gesicht in der Kesselhaustür stehen sehen; natürlich, der hatte jetzt weniger Arbeit. Und nun muß der Teufel die englischen Kohlenarbeiter reiten, daß sie monatelang streiken und auf der ganzen Welt Kohlenmangel herbeiführen. Sonst war ihm der Streik gar nicht so sehr zuwider, durchaus nicht, denn seine Fabrikate fanden guten Absatz; aber was nützt die beste Konjunktur, wenn man nur noch für 3 Wochen Kohlen auf dem Hofe liegen hat und die Feuerungsanlage nur für die Verwendung einer Kohlensorte eingerichtet ist?!

„Es ist um auf die Akazien zu klettern,“ rief Herr Mehlhase wütend aus und schlug auf den Schreibtisch, daß die Papiere flogen.

„Wozu der Lärm, was steht dem Herrn zu Diensten?“ ertönte da hinter ihm eine fröhliche Stimme, und als Herr Mehlhase sich umwandte, blickte er in das vergnügte Gesicht seines Freundes, des Gutsbesitzers Pfiffling. Blitzschnell schoß ihm ein Gedanke durch den Kopf: „Pfiffling, mein Freund, dich schickt der liebe Gott! Du hast gewiß Brennereikohlen übrig, hilf mir aus, bis dieser verd..... Kohlenmangel vorbei ist.“

„Tjawoll, mein Lieber, wenn es weiter nichts ist; machen wir! Kohlen habe ich genug. Auf meinem Hofe liegt ein ganzer Berg der besten Staubkohle, davon...

„Daß du erstickst an deiner Staubkohle,“ schrie Herr Mehlhase, der bei dem Gedanken an seinen automatischen Rostbeschicker einen Wutanfall bekam: „Was soll ich mit dem Schutt?“

„Nun, nun“, begütigte der Gutsbesitzer, „Schutt ist das nicht, denn seitdem ich mir vor einigen Jahren eine Unterwindfeuerung mit Dampfgebläse angeschafft habe, verwende ich in meiner Brennerei nichts anderes und fahre sehr gut dabei. In der ersten Kampagne nach Anschaffung der Feuerung hat sich dieselbe schon bezahlt gemacht und jetzt habe ich jedes Jahr zirka 40% Kohlenersparnis gegen früher, tjawoll.“

Herr Mehlhase sah den Freund etwas ungläubig an und fragte: „Und woher hast du dieses sagenhafte Ding?“

„Die genaue Adresse der Firma habe ich nicht im Kopf, aber du bist doch gewiß Mitglied des Verbandes für Handel und Gewerbe in Polen, und in der Zeitschrift dieses Verbandes habe ich neulich eine Anzeige der Firma gesehen. Ich kann dir die Anschaffung der Feuerungsanlage nur empfehlen, erstens der großen Ersparnis halber und zweitens kannst du nie in Verlegenheit kommen, wie jetzt, denn Staubkohle ist immer zu haben. Außerdem habe ich nach Anschaffung der Feuerung die merkwürdige Erfahrung gemacht, daß meine Leute mit ihren Deputatkohlen nicht mehr auskommen, tjawoll!“

„Ach so,“ meinte Herr Mehlhase lachend, „die Staubkohle läßt sich auf dem Herd und im Ofen nicht verfeuern, richtig.“

Herr Mehlhase war ein Mann von schnellen Entschlüssen. Er schickte der Firma eine Anfrage, erhielt ein zusagendes Angebot und ehe er seinen Betrieb einstellen mußte, konnte er schon auf der neuen Unterwindfeuerung mit Dampfgebläse die prompt eingetroffene Staubkohle verfeuern. Die Firma hatte nach 14 Tagen die Feuerungsteile geliefert und die Montage war in 2×24 Stunden geschehen.

Jetzt herrscht wieder eitel Friede im Betriebe Mehlhase und der Kessel hat sich das Brummen ein für allemal abgewöhnt.

Legieren von Gußeisen mit Nickel.

Wie wird legiert und in welchen Verwendungsfällen ist ein Nickelzusatz von Vorteil?

Nachdem bisher besonders in den Vereinigten Staaten nickelhaltiges Gußeisen in größeren Mengen hergestellt worden ist, darf man damit rechnen, daß auch die deutschen Eisengießereien sich die Vorteile des nickelhaltigen Gußeisens — höhere Festigkeiten, größere Härte, gute Bearbeitbarkeit — zu eigen machen und ebenfalls in den geeignet erscheinenden Fällen zu dieser Gußart übergehen werden.

Was die Verwendung von Nickel in der Eisengießerei anbetrifft, so gehen die Vorschläge des Nickel-Informationsbüros in Frankfurt a. M. dahin, das Nickel entweder in den Kupolofen selbst einzuführen oder in die Gießpfanne zuzugeben: weder in dem einen noch in dem anderen Falle tritt ein Oxydationsverlust ein. Entschließt man sich zur Einführung in den Ofen, so wählt man hierzu ein handelsübliches Reinnickel mit einem Reingehalt von 99 pCt., das blockförmig ist und in die Mitte der sonstigen Einsätze bzw. auf das Roheisen und unter den Gußbruch bzw. Schrott gesetzt wird. Die im Kupolofen vorherrschende Temperatur genügt, um das Nickel zum Schmelzen zu bringen. Anstatt des Reinnickels lassen sich auch Nickellegierungen mit einem niedrigeren Schmelzpunkt verwenden. Bei der Aufgabe von Nickel in die Gießpfanne kann man sich nicht mehr der Blockform bedienen, sondern wählt in diesem Falle eine körnige Nickelform. Hält man die Gießtemperatur für hoch genug, so kann auch beim Zusetzen in die Pfanne Reinnickel verwendet werden. Die Temperatur muß allerdings dann so hoch sein, daß das Nickel auch vollständig aufgelöst wird. Es dürfte sich der Sicherheit halber jedoch empfehlen, lieber eine Nickellegierung mit etwa 92 pCt. Nickel und 5 bis 6 pCt. Silizium zu wählen, deren Schmelzpunkt von 1260° noch unterhalb der Temperatur des geschmolzenen Gußeisens liegt. Bei Benutzung dieser Legierung ist eine genügende Sicherheit für die vollständige Lösung der Legierung im Gußeisen geboten.

Beim Legieren innerhalb der Gießpfanne kann man auf zweierlei Weise vorgehen: entweder man bringt das Nickel auf die Abstichrinne, oder man wirft es in die Gießpfanne. Im ersteren Falle wird so verfahren, daß sich über dem Abstichloch des Ofens ein trichterförmiger mit einem Stöpsel versehener Behälter, der das Nickel enthält, befindet, so daß die Trichteröffnung 30 bis 40 cm über der Abstichrinne liegt. Das Nickelmetall selbst, das in den Trichter gebracht wurde, wird vorher genau gewogen. Vermittels einer Zugvorrichtung wird nun der Trichterstopfen geöffnet, wenn das Abstichloch aufgestoßen worden ist, so daß die

aus dem Trichter herunterfallenden Nickelkörner von dem Eisenstrom erfaßt und mitgerissen werden. Diese Arbeitsweise hat den Vorteil, daß das aufzulösende Nickel mit dem heißesten flüssigen Eisen in Berührung kommt, von diesem in der Pfanne durchgewirbelt und vollständig gelöst wird. Das Loslösen des Trichterstopfens kann von demselben Mann erfolgen, der auch den Ofenabstich vornimmt.

Die zweite Art des Legierens, nämlich das Einführen von Nickel in die Gießpfanne, dürfte dann in Betracht kommen, wenn nicht das in der Pfanne abgestochene Metall insgesamt legiert werden soll. In diesem Falle wird ein Teil des Inhalts der Abstichpfanne in eine zweite Pfanne gestürzt und ferner in diese letztere, sobald das Eisen 50 bis 100 mm hoch ist, während des weiteren Eingießens das Nickel nach und nach zugesetzt, und zwar möglichst an der Stelle, wo der aus der ersten Pfanne fließende Eisenstrom auf die Oberfläche des Inhalts der zweiten Pfanne auftrifft. Auch hier ist die Lösung des zugegebenen Nickels in Gestalt einer Vorlegierung gesichert. Beim Zugeben in die Pfanne ist zu achten, daß das Nickel in dieser angegebenen Weise zugesetzt und nicht etwa auf den Pfannenboden geschüttet wird; auch das Zugeben in die bereits gefüllte Pfanne kann ein vollständiges Auflösen nicht gewährleisten.

Neben dem Nickel kann auch eine Zugabe von Chrom allein oder mit Nickel zusammen erfolgen. Man wird dabei am besten so verfahren, daß man nicht reines Chrom, sondern Vorlegierungen von Ferro-Chrom und Ferro-Nickel benutzt. Beim Legieren von Gußeisen mit Chrom kann man sich der gleichen Arbeitsweise bedienen wie beim Legieren mit Nickel: diese Verfahren haben sich auch beim Arbeiten mit Chrom bewährt. Nur ist beim Legieren mit Chrom dem Umstande Rechnung zu tragen, daß Chrom leicht oxydierbar und dieser Abbrand beim Gattieren daher zu berücksichtigen ist. Beim Zusetzen von Chrom in den Kupolofen ist der Abbrand größer als beim Zusetzen in die Pfanne.

Die Art der Gußeisenstücke, für die ein Nickel- bzw. Nickel-Chrom-Anteil von Nutzen ist, nimmt jetzt schon einen großen Umfang an. So sind zunächst Kraftwagenzylinder und Zylinderbüchsen zu nennen, die bei 1,75 bis 1,95 pCt. Silizium zweckmäßigerweise einen Nickelgehalt von 1 bis 2 pCt. erhalten und sich durch eine erhöhte Härte und einen verbesserten Widerstand gegen Abnutzung im Verein mit einer gutem Bearbeitbarkeit auszeichnen. Beträgt bei diesen Gußstücken der Siliziumgehalt 2,25 pCt., so entscheidet man sich für einen Nickelgehalt von 0,60 bis 1,25 pCt. und einen Chromgehalt von 0,30 bis 0,50 pCt.

In Zylindern für Maschinen und Pumpen und in Zylinderlaufmänteln mit schweren Querschnitten wird man für einen niedrigen Silizium- und Phosphorgehalt Sorge tragen und bei 1 pCt. Silizium 1,25 bis 2 pCt. Nickel zusetzen; sind die Querschnitte dieser Gußstücke groß, so geht man mit dem Siliziumgehalt herunter und fügt mit dem Nickel auch 0,2 bis 0,4 pCt. Chrom ein. Für druckdichte Gußstücke, Ventile und luftdichte Verschlüsse in dünnen und mittleren Querschnitten empfiehlt es sich, den Silizumgehalt auf 1 bis 1,25 pCt. zu halten und Nickel in dem Verhältnis einzuführen, daß es die gleiche bis zweifache Menge des verminderten Siliziumgehaltes beträgt. Sind die Querschnitte über 50 mm stark, so wird das Silizium in gleicher Weise erniedrigt, außerdem aber 0,3 bis 0,5 pCt. Chrom und soviel Nickel zugesetzt, daß seine Menge das 2½fache des Chromgehaltes zuzüglich der doppelten Menge der Abnahme des Siliziumgehaltes ausmacht.

Für Kolben aus Gußeisen kann man bei dünnen Querschnitten einen Nickelgehalt von 0,25 bis 0,75 pCt. wählen, der eine Abschreckung verhindert und das Gefüge verfeinert. In Kupplungen, wo Poren- und Lunkerfreiheit verbunden mit großer Festigkeit und Bearbeitbarkeit Bedingung ist, muß der Siliziumgehalt und auch der Phosphorgehalt niedrig sein; in diesem Falle beträgt der Nickelanteil 1 bis 2 pCt. Werden höchste Festigkeiten verlangt, so nimmt man 0,75 bis 1,25 pCt. Nickel und 0,30 bis 0,40 pCt. Chrom. Auch für Räder aus Gußeisen wird ein Nickelanteil für günstig gehalten; die in diesem Falle erforderliche Zähigkeit und Festigkeit erreicht man durch einen niedrigen Siliziumgehalt und durch einen Nickel- bzw. Nickel-Chromgehalt von 1 bis 2 pCt.

Die Festigkeit von Walzen aus Gußeisen wird durch 0,75 bis 1,5 pCt. Nickel und 0,5 bis 0,75 pCt. Chrom gesteigert, wenn der Siliziumgehalt niedrig ist. Schließlich sind noch Zahnräder und Ritzel aus Gußeisen zu erwähnen, die bekanntlich eine hohe Festigkeit und einen guten Verschleißwiderstand besitzen müssen. Diese Bedingungen erfüllt ein Eisen mit 1 bis 3 pCt. Nickel für kleinere Stücke, während für größere Räder Nickel und Chrom im Verhältnis von 3 : 1 anzusetzen sind.

Chemie der Müllerei.

Es ist noch nicht allzu lange her, als das Mühlengewerbe einen Zweig der gewerblichen Tätigkeit darstellte, der zu der Chemie kaum in irgendwelchen näheren Beziehungen stand. In den letzten Jahrzehnten, und besonders nach dem Kriege, haben sich aber auch hier die Verhältnisse so gründlich gewandelt, daß eine Großmühle ohne chemisches Laboratorium, ohne chemische Kontrolle des Betriebes einer Zuckerfabrik gleichen würde, die eine Campagne ohne ständige Kontrolle aller zur Verwendung gelangenden Rohmaterialien durchführen wollte.

Die steigende Bedeutung der Chemie für das Mühlenwesen geht aus zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen hervor.

Aber die Bedeutung der Chemie für das Mühlengewerbe erschöpft sich nicht mit den wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten über die Eigenschaften der Mehle und den eigentlichen Backprozeß. Vor allem ist die Chemie von der größten Bedeutung für die Bekämpfung der zahlreichen Mühlenschädlinge geworden, die dem Insektenreich angehören. Hierzu gehören außer verschiedenen Käfern Schmetterlinge, Geradflügler, wie die Küchenschabe, und Milben, vor allem die Mehlmilbe. Besonders schädlich ist vor allem die Mehlmotte, unter der neuerdings die Grießmüllerei zu leiden hat, da die Motteneier kleiner sind als die Grießteilchen und daher in größerer Zahl als bei anderen Mehlprodukten in die fertig abgesiebte Ware gelangen.

So zahlreich wie die Arten der Schädlinge sind auch die für ihre Bekämpfung in Vorschlag gebrachten mechanischen, biologischen, physikalischen und chemischen Mittel. Die weitaus wichtigste Gruppe der Bekämpfungsmittel ist die der chemischen Mittel, die im gewöhnlichen Sprachgebrauch als Gifte bezeichnet werden. Man hat nun außerordentlich viele Chemikalien in Vorschlag gebracht, von denen sich allerdings nur wenige dauernd bewährt haben. Ein altes, und in vielen Fällen erprobtes Bekämpfungsmittel für alle Schädlinge ist z. B. die schweflige Säure, die entweder aus Stahlbomben in den zu durchgasenden Raum hineingespritzt wird, oder durch Verbrennen von Schwefel oder Schwefelkohlenstoff gewonnen wird. Allerdings ist besonders bei der letzteren Herstellungsweise auf die große Feuergefährlichkeit und Explosionsmöglichkeit zu achten. Da die schweflige Säure die Keimfähigkeit des Getreides und die Backfähigkeit des Mehles zerstört, müssen vor ihrer Anwendung sämtliche Vorräte an Getreide und Mehl entfernt werden. Erst nach Entfernung der letzten Spuren des Gases durch lange und gründliche Lüftung darf die Wiederinbetriebnahme der Räume erfolgen. Gegen die Mehlmotten vermag die schweflige Säure keinen genügenden Schutz zu bieten, da das Gas in die Gespinste der Mehlmottenraupen nur wenig eindringt.

Weit wichtiger als alle Chemikalien ist das Blausäuregas, womit es zum ersten Male möglich geworden ist, den gesamten Betrieb mit einem Schlage zu vergasen und die sämtlichen Mühlenschädlinge sicher zu bekämpfen, ohne alle übrigen leblosen Gegenstände irgendwie anzugreifen. Die Verwendung der Blausäure in der Müllerei ist schon seit 40 Jahren bekannt. Sie ist zuerst in den Vereinigten Staaten durchgeführt worden. Während des Krieges hat man die Blausäurevergasung nach dem sogenannten Zyklonverfahren B, das in seiner neuesten Form eine Erfindung des Frankfurter Chemikers Dr. Heerdt darstellt, durchgeführt und in den folgenden Jahren zur größten Vollkommenheit gebracht. Bei Hunderten von Mühlendurchgasungen durchgeführten und von staatlichen Untersuchungsanstalten kontrollierten Versuchen hat sich ergeben, daß in durchgasten Mahlprodukten keine schädlichen Mengen Blausäure zurückgehalten werden, und daß auch sonst keine Beeinträchtigung der Mehle erfolgt. Von Deutschland aus hat das Zyklonverfahren seinen Weg nach Polen, Schweden, Dänemark, Holland, Österreich und die Schweiz angetreten, wo es überall als bestes Hilfsmittel zur Sauberhaltung eines Mühlen-

betriebes anerkannt worden ist. Wie aus der 8. Ausgabe des von der Miag herausgegebenen reich illustrierten „Taschenbuchs des Müllers" hervorgeht, sind seit 1917 etwa 850 Mühlen mit zusammen 9 Millionen Kubikmeter Rauminhalt durchgast worden. Der größte durchgaste Betrieb ist die Ludwigshafener Walzmühle mit 156 000 Kubikmeter, zu deren Durchgasung 1760 Kilogramm Blausäure verwandt wurden. Die Durchgasung und Entlüftung wurde in der Zeit vom Sonnabendmittag bis Montag früh durchgeführt.

Bei regelmäßiger, etwa 1—2 jähriger Wiederholung der Durchgasung erscheint zurzeit eine außerordentliche Sicherheit für die dauernde Fernhaltung von Mühlenschädlingen gegeben. Wie Dr. W. Deckert vom Hygienischen Staatsinstitut zu Hamburg in einem Aufsatz über die Eigenschaften der Blausäure und ihre Bedeutung für die Praxis der Mühlendurchgasung im Dezemberheft 1928 der „Zeitschrift für das gesamte Mühlenwesen" hervorhebt, ist sich heute jeder fortschrittlich gesinnte Müller der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Mühlendurchgasung wohl bewußt.

Neuartige Luftkühlung für Motoren.

Bei großer Kälte birgt ein wassergekühlter Motor die Gefahr des Einfrierens des Kühlwassers in sich. Günstiger ist die Luftkühlung, die allerdings bei Zylindern großer Abmessungen nicht immer ausreicht. Eine neue, von Leonhard Roßmaier-München der Technischen Hochschule zur Prüfung vorgelegte Anordnung der Luft-Kühlorgane verwendet statt der bekannten Kühlrippen Kühlrippenlappen. Die strömende Luft trifft auf kegelförmige Lappen und fließt nach beiden Seiten an ihnen herab, teils strömt sie durch den Schlitz, der von je zwei solcher kegeligen Lappen gebildet wird. Auf beiden Wegen trifft sie auf längliche Kühlrippen-Lappen, welche die auftreffende Luft wiederum nach beiden Seiten teilen. Dieser Vorgang wiederholt sich fortlaufend. Es wird also dadurch erreicht, daß die kalten und warmen Luftteilchen gut miteinander vermischt werden, und somit werden immer wieder gekühlte Luftteilchen auf die warmen Kanten und Flächen auftreffen. Die Tatsache, daß von Spitzen und Kanten aus eine viel größere Wärmeausstrahlung erfolgt als von den Flächen — wie es ja auch beim menschlichen Körper der Fall ist, der an Spitzen und Kanten (Finger, Ohren, Nase) eher friert als an den Flächen —, ist bei dieser Kühlanordnung praktisch angewandt. Auch die Frage über die Herstellung der neuen Form soll gelöst sein; sowohl zur Fertigung als ganzer Gußzylinder, wie er für Straßenfahrzeuge, insbesondere für Motorzweiräder in Frage kommt, als auch mit Stahlhülsen ausgefütterter Leichtmetallzylinder, wie sie für den Flugzeugbau Verwendung finden.

Schneiderkursus.

Die Schneiderakademie „Rudolf Maurer", Berlin, beabsichtigt im Laufe des Sommers in Posen einen Zuschneidekursus abzuhalten. Wir bitten, sämtliche Anfragen um nähere Auskunft an die Geschäftsstelle des Verbandes, ul. Skośna, zur Weiterleitung zu richten.

Stellmacherlehrlinge.

Für Stellmacherei und Wagenbauanstalt werden für sofort zwei kräftige, gut erzogene Knaben über 16 Jahre, als Lehrlinge gesucht. Meldungen an die Geschäftsstelle des Verbandes, ul. Skośna 8, unter Chiffre B.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.**, Poznań.

ARBEITSMARKT

Stellenangebote.

Älter. Tischler (Fournierarbeit) kann sich von sofort melden. Kost u. Logis im Hause. Bew. an den Verband für Handel u. Gewerbe Poznań, Skośna 8. (1.

Schmiedelehrling (2. kann sich von sofort melden. Wohnung u. Lebensunterhalt wird gewährt. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe e. V. Poznań, Skośna 8

Stellengesuche.

Bürobeamter, (207. 28 Jahre, der poln. u. deutsch. Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht per sof. Stellung.

Holzfachmann sucht von sofort Stellung. (206.

Schuhmachergeselle sucht von sofort Stellung. (203.

Tischlergeselle sucht von sofort Stellung. (204.

Friseurlehrling, 16 Jahre alt, deutsch-polnisch sprech. sucht von sofort Stellung. (201.

Maurer sucht von sofort Stellung. (199.

Mühlenbaumeister oder Mühlenmeister, der in einem großen Mühlenbetriebe als Werkführer tätig gewesen war, sucht von sofort Stellung. (198.

Landwirtschaftlicher Beamter oder Akquisiteur sucht von sofort Stellung. (197

Ältere Dame sucht Stellg. als Gesellschafterin, Erzieherin od. Pflegerin. (192.

Schreibmaschinenschreiberin sucht von sofort Stellung. (208.

Buchhalterin sucht von sofort Stellung. (171

Gärtnergehilfe, 24 Jahre alt, deutsch-polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. (180

Schlosserlehrling, 16 Jahre alt, beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung. (190

Stenotypistin, flotte Maschinenschr., evtl. als Hilfskraft, sucht von sofort Stellung. (193

Verkäuferin (Lehrmädchen) sucht von sofort Stellung. (194

Verkäufer m. buchhalt. Kenntnissen sucht von sofort Stellung. [189

Chauffeur deutsch-polnisch, sucht von sofort Stellung. (186

Lagerverwalter sucht von sofort Stellung. (185

Maschinenschlosser auch als Dampfpflugmeister od. Triebwagenführer sucht von sofort Stellung. (183

Elektromonteur, beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung. (182

Kontoristin, deutsch u. polnisch, sucht von sofort Stellung. [173

Kontoristin, in allen Büroarbeiten vertraut, sucht von sofort Stellung. [176

Aushilfe im Büro od. Kassiererin sucht von sofort Stellung. (177

Buchhalterin und Kontoristin (Anfängerin) sucht von sofort Stellung. (179

Büroanfängerin, (166 Stenographie u. Schreibmasch., Privatbuchführungskursus absolviert, sucht von sof. Stellung.

Lagerverwalter, deutsch u. poln. sprech., 38 Jahre alt, sucht von sof. Stellung. [168

Schlosser, deutsch u. poln. sprech., sucht von sofort Stellung. [169

Schlosserlehrstelle für 19-jähr. jung. Mann mit gross. techn. Interesse ges. (143

Jüngerer Elektromonteur, deutsch u. polnisch sprechend, sucht sofort Stellung. [162

Buchhalterin, Anfängerin, sucht von sofort Stellung [161

Uebersetzer, deutsch, polnisch, französisch, sucht von sofort Stellung. [160

Schlossergeselle sucht von sofort Stellung. [158

Buchhalterin, 21 Jahre Praxis, deutsch-poln., sucht von sofort Stellung. [156

Kaufmann der Getreidebranche, sucht von sofort Stellung. [153

Tüchtiger Schmiedegeselle sucht von sofort Stellung. [149

Buchhalterin sucht von sofort Stellung als Anfängerin. [147

Geschäftsführer, 36 Jahre alt, sucht von sofort Stellung.]141

Sattlergehilfe sucht von sofort Stellung. [142

Büroanfängerin, 18 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [134

Bauleiter od. Platzverwalter sucht von sofort Stellung [130